

Publication Concerning
Approved For Release 2000/08/17 : CIA-RDP82-00373R000200050001-3

CONSULATE GENERAL OF THE UNITED STATES
OF AMERICA
SEP 14 1949
HAMBURG, GERMANY

1948 - 1949

**Das zweite Jahr
sozialdemokratischer Regierungspolitik
in Schleswig-Holstein**

Return to CIA Library

361031

9

Approved For Release 2000/08/17 : CIA-RDP82-00373R000200050001-3

Ein kleines Land vor großen Aufgaben

Das Jahr 1948/49 stellt einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung Nachkriegsdeutschlands dar. Wenn auch in der Herstellung der Einheit Deutschlands keine Fortschritte erzielt werden konnten, so wurde im Westen Deutschlands sowohl auf wirtschaftlichem als auch politischem Gebiet eine neue Entwicklungsphase eingeleitet.

Die Geldreform und das Anlaufen des Marshallplanes brachten eine neue Basis für unser gesamtes wirtschaftliches Leben. Der auf Grund der Londoner Empfehlungen von den westdeutschen Ministerpräsidenten berufene Parlamentarische Rat erarbeitete das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, was in dem Berichtsjahr zu einer engeren Zusammenarbeit der westdeutschen Länder führte.

Diese für Westdeutschland bedeutungsvollen Ereignisse stellten das Flüchtlingsland Schleswig-Holstein vor besonders ernste Probleme. Die Landesregierung war mit allen Kräften bemüht, die aus der neuen Situation entstandenen Aufgaben soweit wie möglich aus eigener Kraft zu lösen. Der Ablauf des Jahres bestätigte aber in der anschaulichsten Weise die von der Landesregierung ständig vertretene These, daß das kleine, wirtschaftlich und finanziell schwächste der westdeutschen Länder die unverhältnismäßig große Belastung durch die Kriegsfolgen niemals allein bewältigen könne. Sie hat deshalb immer wieder an die gesamtdeutsche Verantwortung für die durch den Krieg verursachte Not appelliert.

Die solidarische Verpflichtung der westdeutschen Länder gegenüber der Not unseres Landes ist zwar im verflossenen Jahr in Worten immer wieder anerkannt worden; sie setzte sich aber nicht in die Tat um. Unser Land hat nach wie vor 1,2 Millionen Flüchtlinge und steht im Frühjahr 1949 mit 21 Prozent Arbeitslosen (der Durchschnitt für die Bizone beträgt 8 Prozent) an der Spitze aller westdeutschen Länder.

Die Landesregierung muß zu Beginn des dritten Jahres ihrer Regierungstätigkeit die dringende Mahnung an die kommenden Bundesorgane richten, die gesamtdeutsche Verantwortung für die Not dieses Landes durch konstruktive Hilfe zur Tat werden zu lassen.

Approved For Release 2000/08/17 : CIA-RDP82-00373R000200050001-3

Unsere Wirtschaft

Die Zeit vom April bis Juni 1948 war gekennzeichnet durch die vollkommene Zerrüttung des Geldwesens. Die Reichsmark hatte ihre Aufgabe als Wertmesser und Zahlungsmittel völlig eingebüßt. Ein wesentlicher Teil des Warenumsatzes vollzog sich auf dem schwarzen Markt. Die Besitzer von Produktionsmitteln und Waren konnten auf dem Wege der Kompensationsgeschäfte einen bedeutenden Teil der verknüpften Konsumtions- und Produktionsgüter sich aneignen und durch Hortung von Sachwerten die zu erwartenden Geldverluste durch die bevorstehende Währungsreform weitgehendst im voraus kompensieren.

Die breiten Schichten der werktätigen Bevölkerung, im besonderen die Lohn- und Gehaltsempfänger, konnten weder auf dem schwarzen Markt die durchschnittlich zehnfach überhöhten Preise zahlen, noch hatten sie die Möglichkeit, auf dem Kompensationswege ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Landesregierung versuchte im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten die bestehenden Gesetze zum Schutze der Interessen der breiten Verbraucherschichten zur Anwendung bringen. Dabei versäumte sie es nicht, ihre 1947 begonnene Aufgabe weiterzuführen, die darin besteht, für die fast auf das Doppelte angewachsene Bevölkerung Arbeitsplätze zu schaffen. Der Erfolg zeigt sich in der Tatsache, daß trotz der durch Demontagen verlorenen 75 000 Arbeitsplätze 1 71 000 Beschäftigte mehr vorhanden sind als 1938. Eine planmäßige Durchführung der Aufgabe, das überwiegend agrarische Land durch einen systematischen Industrialisierungsprozeß zu befähigen, einer möglichst großen Anzahl der 1,2 Millionen Flüchtlinge eine sichere Existenzgrundlage zu verschaffen, konnte vor der Geldreform nur vorbereitet werden.

Die Geburt der D-Mark

Dem widernatürlichen, nicht mehr tragbaren Zustand der vollkommen desorganisierten Wirtschaft machte der Währungsschnitt vom 20. Juni 1948 — ein Jahr zu spät — ein Ende. Er vollzog eine harte, aber unvermeidbare Operation an dem auf den Tod erkrankten Wirtschaftskörper.

Für das Maß der Abwertung, die Höhe des auszugebenden Geldbetrages und die Art und Form der Umstellung waren die Besatzungsmächte allein verantwortlich. Deutsche Stellen hatten auf die monetären Vorgänge keinen Einfluß.

Die Währungsreform schuf trotz ihrer sozialen Härten die Ausgangsbasis für eine sprunghafte Steigerung der industriellen Produktion. Unterstützt durch die ERP-Mittel aus dem Marshallplan erreichte die Produktion am Ende des Berichtsjahres rund 80% des Volumens von 1936. Die Läden füllten sich mit Waren teils aus den Hortungsbeständen, teils aus der Neuproduktion. Die Verbraucher konnten mit ihrer Kopfquote und dem erarbeiteten Geld in der neuen Währung, das wieder ein vollständiges Tauschmittel auf dem Markte darstellte, zunächst einen Teil ihrer dringendsten Bedürfnisse befriedigen.

Die Verkündung der freien Marktwirtschaft durch Professor Erhard, den Wirtschaftsdirektor des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, der schnelle Abbau wesentlicher Bewirtschaftungsvorschriften führten aber auf der anderen Seite zu solchen Preissteigerungen, daß recht bald die Arbeit-

nehmer, deren Löhne und Gehälter auf dem alten Stand verbleiben, wieder weitgehend aus dem Markt ausgeschaltet wurden.

Die Frankfurter Wirtschaftspolitik führte zur Krise

Es kann nicht stark genug betont werden, daß die Währungsreform, die großen Mengen von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Fertigwaren, die im Zuge des Marshallplanes eingeführt wurden, die außergewöhnlich gute Ernte in Westdeutschland und der milde Winter zu einem spürbaren Aufschwung führten. Bei einer Wirtschaftspolitik mit dem Ziele der Vollbeschäftigung und des sozialen Ausgleichs, was nur durch planmäßige Lenkung hauptsächlich auf dem Gebiete der Investitionspolitik und durch allmähliche Lockerung der Bewirtschaftung zu erreichen war, wäre die heutige Wirtschaftskrise vermieden worden. Es ist ein absurder Zustand, daß in einer Zeit, wo jede Ruine in Deutschland förmlich nach Aufbauarbeit schreit und Arbeitskräfte und Rohstoffe genügend vorhanden sind, trotzdem 1,2 Millionen Menschen stempeln gehen, d. h. mit anderen Worten, daß 6 Millionen Menschen aus Unterstützungsgeldern unterhalten werden müssen.

Seit der Schaffung der Bizonalen Verwaltung wird die Wirtschaftspolitik verbindlich für alle Länder Westdeutschlands vom Wirtschaftsrat und Verwaltungsrat in Frankfurt bestimmt. Die Verantwortung für die 189 000 Arbeitslosen in diesem Lande trägt ausschließlich die von Professor Erhard bestimmte freie Marktwirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit steigt sprunghaft

Die durch die freie Marktwirtschaft erreichte Preiserhöhung, die der Wirtschaft zunächst große Gewinne eingetragen hatte, erwies sich aber auch im Geschäftsverkehr zwischen Produzenten und Handel als ein zweischneidiges Schwert. Denn nach dem Verkauf der bei der Währungsumstellung vorhandenen Vorräte trafen die Unternehmer bei der Wiederbeschaffung von Waren und Rohstoffen nun ihrerseits ebenfalls auf die erhöhten Preise und waren daher nicht in der Lage, ihre Läger in dem notwendigen Maße auszuweiten, zumal das Geld aus den Händen der Konsumenten nur zögernd nachfloß. Die Folgen waren Kapitalmangel, Produktionseinschränkung, Arbeitslosigkeit. Der Ruf nach Krediten war daher allgemein und wurde immer dringlicher erhoben, aber auch hier wieder wurde das überhöhte Preisniveau zum unüberwindbaren Hindernis. In der verspäteten Erkenntnis, daß die überhöhten Preise wieder auf eine gesunde Grundlage zurückgeführt werden müßten, sahen sich die die Wirtschaftspolitik bestimmenden Kreise gezwungen, der Wirtschaft die verlangten Kredite vorzuenthalten, um sie zur Auflösung und Abstoßung der Warenvorräte auch zu gesenkten Preisen zu zwingen. Zahlreiche Betriebe, darunter leider auch manche neuerrichtete Flüchtlingsbetriebe, mußten aus Kapitalnot ihre Produktion einschränken oder gar ganz einstellen. In der gerade in Schleswig-Holstein so außerordentlich hohen Zahl der Arbeitslosen, die sich vom Juni 1948 bis April 1949 von 21 250 auf 170 356 erhöhte, kommen die Schärfe und der Ernst des Problems erschütternd zum Ausdruck.

Schleswig-Holstein liegt mit seiner durch den Flüchtlingsstrom erfolgten Bevölkerungszunahme mit 71 Prozent weit über dem bizonalen Durchschnitt von 22 Prozent. Wenn die Not des Landes behoben werden soll, so muß durch die Verbreiterung der Produktionsbasis eine möglichst große Anzahl der heute überschüssigen Bevölkerung in Arbeit gebracht

und zu gleicher Zeit durch einen gerechten Flüchtlingsausgleich das Land von seiner Überbelastung befreit werden.

Industrialisierung des Landes

Die Landesregierung stellte nach der Währungsreform einen konstruktiven Arbeitsplan auf, der das Ziel verfolgt, durch Ausbau der vorhandenen Industrien und Gewerbe und durch die Schaffung neuer Industriekapazitäten die Struktur des Landes von Grund auf zu ändern. Es ist ohne weiteres klar, daß das Land diese Aufgaben nur mit Hilfe der zentralen Instanzen und durch eine großzügige und langfristige Kreditgewährung seitens der Wiederaufbaubank durchführen kann. Die Landesregierung hat alle nur denkbaren Schritte unternommen, um die Voraussetzungen zur Durchführung ihres großzügigen und organischen Industrialisierungsprogramms zu schaffen. Darüber hinaus aber hat sie alle Schritte unternommen, um aus eigenen Kräften so weit wie möglich der Not des Landes Herr zu werden.

Schleswig-Holstein ist ebenso im Interesse der unter unwürdigen und armseligen Verhältnissen lebenden Flüchtlinge, wie im Interesse des Landes selbst gezwungen, immer wieder die Forderung nach einer sinnvollen, den wirtschaftlichen Kräften und Unterbringungsmöglichkeiten angemessenen gerechten Verteilung der Flüchtlinge auf alle Länder der westlichen Besatzungszonen zu erheben. Den Flüchtlingen eine neue Existenz und eine neue Heimat zu schaffen, ist eine gesamtdeutsche Aufgabe.

Überwindung der Kreditnot

Bei Durchführung und Planung aller Projekte stand die Landesregierung immer wieder vor großen finanziellen Schwierigkeiten, bedingt vor allem durch die große Finanznot des Landes. Die Wirtschaft stand im Kennzeichen der Kreditnot, die die schleswig-holsteinische Wirtschaft wegen des Umfangs und des Tempos seines Neuaufbaus, der starken Beteiligung von Flüchtlingsunternehmungen mit naturgemäß schwacher Kapitaldecke und des Überwiegens der Produktionsgüterindustrie viel schwerer traf als die Wirtschaft im übrigen Teil der Westzonen.

Die Landesregierung hat in diesen Kreditnöten mit Rat und Tat geholfen. Sie erwirkte die Zulassung von kleinen Krediten mit einer Refinanzierungsmöglichkeit bei der Landeszentralbank, beschleunigte die Freigabe von Altguthaben für die nicht eingetragenen Betriebe und förderte die Finanzierung der Deichbauten und Baumschulen. Den Hypothekeninstituten des Landes wurde im Interesse der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten und der Bereitstellung mündelsicherer Anlagen die Herausgabe festverzinslicher Wertpapiere im Betrage von 10 Millionen DM genehmigt.

Dank der Bemühungen der Landesregierung konnte erreicht werden, daß die Banken und Sparkassen in Schleswig-Holstein die Wirtschaft in ungleich stärkerem Maße unterstützen, als dies in anderen Ländern der Fall war. 62 Prozent der gesamten Einlagen auf den Freikonten wurden als Kredithilfe wieder ausgeliehen. In Nordrhein-Westfalen war dieses Verhältnis nur 43 Prozent, in Bayern sogar nur 29 Prozent.

Die Wirtschaftsaufbaukasse hilft weiter

Zur Verstärkung der Kredithilfe wurde auf Beschluß des Landtages die Wirtschaftsaufbaukasse Schleswig-Holstein A.G. ge-

gründet und als Einlage ein Betrag von 2 Millionen DM und für den Reservefonds 1 Million DM bereitgestellt. Neben der Finanzierung von Aufträgen und dem Aufbau der Produktion hat die Aufbaukasse die besondere Aufgabe, unverschuldet in Not geratenen Betrieben, im besonderen Flüchtlingsbetrieben, ihre Hilfe zu gewähren.

Die Landesgarantiekasse gewährt Unterstützung

Mit Zustimmung des Landtages wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Banken die Landesgarantiekasse Schleswig-Holstein gegründet, um die Kredithilfe bis an die Grenzen des Möglichen auszuweiten. Das Land hat von einem Stammkapital von 500 000 DM eine Beteiligung von 370 000 DM übernommen, auf einen besonderen Wirtschaftssicherungsfonds 1,5 Millionen DM einzuzahlen. Der Zweck der Garantiekasse ist nicht die Kredithilfe selbst, sondern die Sicherung von Kredithilfe durch Übernahme von Ausfallbürgschaften in einem Gesamtbetrag bis zu 20 Millionen DM.

Kampf gegen die Seuche der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit hat in Schleswig-Holstein nach der Währungsreform ein weit größeres Ausmaß angenommen, als in den anderen westdeutschen Ländern. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 31. März 1949 rund 170 000, das sind 20,8 Prozent der Arbeitnehmer, während der Durchschnitt der Bizone nur rund 8 Prozent betrug.

Angesichts dieser Entwicklung war die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen die beherrschende Aufgabe der Landesregierung. Ihr dienten unmittelbar und mittelbar alle Maßnahmen. Bei dem Ausmaß der Arbeitslosigkeit mußten die auf lange Sicht wirkenden Arbeiten durch Sofortmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung ergänzt werden. Die Landesregierung stellte ab September 1948 monatlich 1 Million DM zur Arbeitsbeschaffung zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sind laufend rund 5000 Arbeitskräfte beschäftigt worden. Durchschnittlich liefen gleichzeitig etwa 70 Arbeitsvorhaben, die sich, um eine große Streuwirkung zu erreichen, über das ganze Land verteilten und bei denen es sich um Straßenbau, Aufforstung und Wasserwirtschaftsarbeiten sowie um den Ausbau von öffentlichen Versorgungsanlagen und Häfen handelte. Die Durchführung des Wohnungsbauprogramms in allen Teilen des Landes verhinderte weitere Entlassungen in der Bauindustrie.

Für die besonders von der Arbeitslosigkeit getroffenen Gebiete Trappenkamp und Eckernförde sind Sondermaßnahmen zur Beseitigung der hier herrschenden Notstände beschlossen worden. Aus dem Wirtschaftsfonds für Flüchtlinge wurde für Trappenkamp ein Betrag von 300 000 DM zur Verfügung gestellt.

Durch Industrialisierung neue Arbeitsplätze

Die Erfolge, die durch den von der Landesregierung begonnenen Industrialisierungsprozeß bis zur Währungsreform erreicht werden konnten, veranschaulichen eindrucksvoll folgende Zahlen:

Von den 2560 Industriebetrieben (ohne Nahrungsmittel- und Bauindustrie) sind 1040 oder fast 41 Prozent seit der Kapitulation gegründet worden. Davon sind 605, oder 58 Prozent Flüchtlingsbetriebe. Von den über 102 000 Beschäftigten dieser Betriebe sind fast 42 000 oder fast 41 Prozent Flüchtlinge. Außerdem wurden fast 5700 Flüchtlinge als Heimarbeiter gezählt. Aus diesen Zahlen ist auch ersichtlich, welche bewun-

demnswerte Initiative die Flüchtlinge, im wesentlichen unter Förderung der Landesregierung, beim Aufbau neuer Betriebe gezeigt haben.

Besonders hervorzuheben ist die Gründung der Maschinenbau-A.G. Kiel (MAK) als Nachfolgerin der demontierten Holmag mit einem Aktienkapital von 4 Millionen RM, das zu gleichen Teilen vom Land Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel aufgebracht worden ist. Rund 2600 Arbeitsplätze sind durch diese Gründung neu geschaffen. Die MAK stellt außer Diesellokmaschinen im wesentlichen Spinnereimaschinen her, eine in Schleswig-Holstein neuartige Produktion, die in ganz Westdeutschland dringend benötigt wird.

Aufbauend auf diese Produktion sind mehrere Spinnereien errichtet worden. Eine davon, in Neumünster, hat bereits mit der Erzeugung begonnen, drei weitere stehen vor dem Anlaufen. Es ist zu hoffen, daß dadurch die bisherigen Versorgungsschwierigkeiten der nachgeordneten Textilstufen so weit behoben werden, daß der Ausbau der schleswig-holsteinischen Textilindustrie ermöglicht wird.

In der Nähe Hamburgs ist die „Drahtwerk Sachsenwald GmbH.“ gegründet worden, deren Produktionsprogramm die Erzeugung von Kupferdrähten, im besonderen Lackdrähten, und von Widerstandsdrähten mit einer Monatskapazität von vorerst 100 Tonnen vorsieht. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Förderung arbeitsintensiver Fertigungen, wie Spezialmaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik, gelegt.

In Kiel konnte eine feinmechanisch-optische Firma endgültig wieder ihre Erzeugung aufnehmen. Außerdem haben hier über 25 kleinere und mittlere Betriebe ihre Produktion begonnen. Das Bekleidungszentrum in Eichhof und eine Textilmaschinenfabrik sind weiter ausgebaut worden.

Besonders erfreulich ist die Ansiedlung weiterer Tabakwarenfabriken. Im ersten Vierteljahr 1949 wurden bereits arbeitstäglich 3 Millionen Zigaretten hergestellt. Seitdem ist die Produktion erheblich gesteigert worden.

In der Industriesiedlung Wahlstedt wurden nach der Währungsreform die dort angesetzten Betriebe weiter ausgebaut, im besonderen eine Glühlampenfabrik, eine Glasfabrik, eine Wirkwarenfabrik und ein Textilmaschinenbaubetrieb. In der Industriesiedlung Trappenkamp wurde als Zulieferer für die dortige Glasindustrie und Schmuckwarenindustrie eine Hohl- und Farbglasfabrik angesetzt.

In Ütersen wurde eine seit mehreren Jahren stillliegende Papierfabrik wieder in Gang gesetzt.

Durch die fördernden Maßnahmen der Regierung in Verbindung mit den Anstrengungen der Wirtschaft konnte zwar die Beschäftigungskrise nicht vermieden werden; aber es verdient doch hervorgehoben zu werden, daß Schleswig-Holstein im April 1949 mit 870 000 Erwerbstätigen 171 000 Menschen mehr beschäftigt, als im Jahre 1939, obwohl durch den Abbau der Rüstungsindustrie seit 1939 etwa 80 000 Arbeitsplätze verloren gingen. Es sind bisher noch 40 weitere Aufbauprojekte in Bearbeitung genommen, die sich nach eingehender fachlicher und wirtschaftspolitischer Prüfung ihres Produktionsprogrammes und ihrer Standortvoraussetzungen als förderungswürdig herausgestellt haben.

Zur Förderung gewerblicher Bauten sind Landesdarlehen in Höhe von 250 00 DM zur Verfügung gestellt und unter Zuhilfenahme anderer Mittel lediglich im nördlichen Grenzland gewerbliche Räume

im Werte von 1,5 Millionen DM erstellt worden. In diesen Betrieben werden nach Fertigstellung rund 1200 Arbeitsplätze vorhanden sein. Für Umbauten freigegebener Rüstungsgebäude sind 3 Millionen DM angesetzt worden. Sie ermöglichen es, der Wirtschaft Gebäudekomplexe von vielfachem Wert zur Verfügung zu stellen, wodurch das so knappe Investitionskapital in erheblichem Umfang eingespart werden kann.

Freimachung von ehemaligen Wehrmachtanlagen

Die Landesregierung hat sich energisch für die Freigabe von Baulichkeiten ehemaliger Wehrmachtliegenschaften und demontierter Betriebe eingesetzt. Es ist u. a. erreicht worden, daß 67 Gebäude der „Dynamit-AG. Krümmel“ nicht zerstört wurden. Leider — und unverständlicherweise — sind die energischen Bemühungen der Landesregierung, der Gewerkschaften und insbesondere auch des Landtages, die Gebäude der TVA (Torpedoversuchsanstalt Eckernförde) für die Ansetzung von Betrieben der Leichtindustrie zu erhalten, ergebnislos verlaufen. Nunmehr wurden die gemeinsamen Anstrengungen auf die Erhaltung und baldige Freigabe der für den geplanten Industriesaufbau unentbehrlichen Gebäude und Anlagen des Ostufers des Kieler Hafens konzentriert. Hier sind die ersten Freigaben erfolgt.

Verbesserte Eisen- und Stahlversorgung

Die Versorgung mit Eisen und Stahl konnte durch Bereitstellung von 600 Tonnen Eisen- und Stahlkontingent verbessert werden. Bei der Neuansetzung von Betrieben wurde durch dieses Kontingent die Durchführung von etwa 100 industriellen Einzelvorhaben sichergestellt. Besonderer Bemühungen bedurfte es, um die Aufrechterhaltung und Auswertung des Hochofenwerkes Lübeck sicherzustellen. Es gelang, die Belieferung mittel- und westdeutscher Betriebe mit Stahl und Roheisen sowie ein Roheisenexport von 33 500 Tonnen nach Schweden, Dänemark und den USA durchzusetzen.

Finanzhilfe im Schiffbau

Fast sämtliche Fischdampfer-Neubauten wurden nach der Währungsreform wegen Finanzschwierigkeiten annulliert. Durch Eingreifen der Landesregierung konnten jedoch alle Schwierigkeiten behoben und inzwischen sämtliche zehn Fischdampfer fertiggestellt werden. Um durch das Auslaufen des ersten Neubauprogramms die Wertindustrie vor umfangreichen Entlassungen zu bewahren, und angesichts der Bedeutung, die Schiffbau und Schifffahrt für Schleswig-Holstein haben, ist in gemeinsamer Absprache mit den Werften und Reedern durch die Landesregierung ein weiteres Schiffbauprogramm aufgestellt worden, dessen Finanzierung bereits zu einem Teil gesichert ist. Zur Erleichterung der Finanzierung des Schiffbaus ist eine Schiffbauhypothekenbank in Lübeck unter maßgeblicher Beteiligung des Landes gegründet worden.

Steigerung der Außenhandelsumsätze

Im Berichtsjahr konnten Ausfuhren im Gesamtwert von 6,2 Millionen Dollar = 20,7 Millionen DM durchgeführt werden. Dies stellt eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr dar. Der Anteil Schleswig-Holsteins an der Ausfuhr der Bizone betrug 2,4 Prozent (1936: 1,2 Prozent an der Ausfuhr Gesamtdeutschlands).

Approved For Release 2000/08/17 : CIA-RDP82-00373R000200050001-3
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse

Die Landesregierung ist sich bewußt, daß ihr Industrialisierungsprogramm nur dann durchgeführt werden kann, wenn die verkehrsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden. Um den Standort der schleswig-holsteinischen Industrie und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, muß die Abschnürung des Landes und seine Verkehrsferne behoben und das Land dem Verkehr erschlossen werden.

Straßen

Ein weiteres Ziel ist, von der Artlenburger Elbebrücke aus eine zügige Nord-Süd-Straßenverbindung bis nach Flensburg an der dänischen Grenze zu entwickeln.

Im Berichtsjahr hat die Landesregierung ihre Bemühungen verstärkt fortgesetzt, um den Bau einer Straßenbrücke über die Elbe bei Artlenburg sicherzustellen. Die Straßenbrücke wird Schleswig-Holstein über Braunschweig mit dem westdeutschen Verkehrsnetz direkt verbinden. Damit ist der Zeitpunkt nahegerückt, in dem der gesamte Straßenverkehr Schleswig-Holsteins nach dem Westen und Süden und in umgekehrter Richtung nicht mehr gezwungen ist, die eine Elbbrücke in Hamburg zu benutzen und sich eine Durchfahrt durch das Straßengewirr der Großstadt Hamburg zu suchen.

Im Straßenverkehr stieg die Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge vom 1. 4. 1948 bis 31. 3. 1949 von 30 000 auf rund 46 000, d. h. um 53 Prozent. Den größten Anteil an dieser Zunahme hatten die Krafträder mit rund 8700 oder 220 Prozent. Die Treibstoffzuteilung für den Straßenverkehr betrug an Vergaserkraftstoff 33 000 Kubikmeter, an Dieselkraftstoff fast 27 000 Tonnen; das ist gegenüber dem vergangenen Jahr eine Zunahme von 23 und 11 Prozent. Diese Bewirtschaftungsentwicklung in der Kraftstoffversorgung ist seit Anfang 1949 durch erhebliche Kürzungen unterbrochen worden.

Das während des Krieges völlig zerschlagene Omnibusliniennetz des Landes Schleswig-Holstein so rasch wie möglich wieder aufzubauen und der veränderten Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur entsprechend weiter auszugestalten, war eine der vordringlichsten verkehrspolitischen Aufgaben des Verkehrsministeriums, zumal besonders der Arbeiterbeförderung auf Omnibuslinien in Schleswig-Holstein große Bedeutung zukommt.

Am 1. Januar 1949 waren insgesamt 221 Omnibuslinien in Betrieb. Die Zahl der auf ihnen eingesetzten Fahrzeuge betrug zu dem genannten Zeitpunkt 668 einschließlich 131 Anhängern. Von 221 Linien entfielen auf Privatunternehmen 148, auf kommunale und gemischte wirtschaftliche Verkehrsbetriebe 25, auf die Deutsche Post 48. Seitdem wurde das Omnibusliniennetz weiter ausgebaut, so daß zur Zeit insgesamt 260 genehmigte Omnibuslinien in Betrieb sind bzw. unmittelbar vor der Betriebsaufnahme stehen.

Für den Ausbau und die Instandsetzung des Straßennetzes wurden im Rechnungsjahr 1948 insgesamt verbaut rund 4 Millionen RM und 10,5 Millionen DM aus Haushaltsmitteln sowie 2 Millionen DM aus Mitteln der Arbeitsbeschaffung. Mit diesem Betrag wurden rund 6000 Kilometer Autobahn, Reichsstraßen, Landstraßen I. und II. Ordnung unterhalten und rund 120 Kilometer einem Umbau bzw. einer gründlichen Instandsetzung unterzogen. Etwa 150 000 Tonnen Baustoffe wurden verarbeitet.

Approved For Release 2000/08/17 : CIA-RDP82-00373R000200050001-3
Bahnen

Neben dem Bau der Artlenburger Brücke ist die Landesregierung gleichermaßen interessiert an der Wiederherstellung der Eisenbahnbrücke bei Lauenburg. Die Landesregierung hat sich wiederholt an den Verwaltungsrat gewandt mit dem Ersuchen, der Reichsbahn evtl. mit einer Kreditgebung die Inangriffnahme des Eisenbahnbrückenbaus zu erleichtern.

Im Reichsbahnnetz wurden die Zugfolgen verdichtet und auf den Hauptstrecken neue D- und Eilzüge eingelegt; im Güterverkehr eine bessere Wagengestellung durchgesetzt.

Bei der Reichsbahn sind sieben Ausnahmetarife für Schleswig-Holstein beantragt worden, wovon bis jetzt einer für den Transport für Eisen und Stahl bewilligt wurde.

Der Bau einer Bahn von Itzehoe nach Lägerdorf ist nach Sicherstellung der Finanzierung Anfang Mai 1949 in Angriff genommen worden.

Ausbau der Häfen

Die Durchführung des Industrialisierungsprogramms der Landesregierung ist weitgehend abhängig von der Leistungsfähigkeit der Häfen an der Nord- und Ostseeküste. Die Verkehrsferne des Landes und die nicht besonders günstige Standortsituation kann durch den Hafenverkehr weitgehend überwunden werden. Die Landesregierung hat darum den Verwaltungsrat auf die Dringlichkeit der Hafeninstandsetzungen hingewiesen und von ihm einen entsprechenden Beitrag zum Ausbau der Häfen ersucht. Für die Instandsetzung der Häfen Kiel, Lübeck und Flensburg hat sie einen Kostenbeitrag von 4,2 Millionen DM beantragt.

Förderung des Fremdenverkehrs

Da der Wiederaufbau des Beherbergungsgewerbes eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung des Landes ist, nahm sich die Landesregierung dieser „Industrie ohne Schornsteine“ besonders an. Von 42 000 Fremdenbetten vor dem Kriege waren 28 000 mit Flüchtlingen belegt worden. Es gelang, 6000 Betten dem Fremdenverkehr zurückzugeben. Damit erhöht sich die Zahl an Betten auf über 20 000. Das neugebildete Fremdenverkehrsreferat bei der Regierung schaltete sich erfolgreich in die an Ort und Stelle geführten Verhandlungen ein. So konnten für die infolge der Währungsreform und der Schlechtwetterlage in der Saison 1948 aufgetretenen Notfälle im Beherbergungsgewerbe größere Kassenkredite ermöglicht werden. Die Werbung wurde intensiviert und erreichte schon für die Saison 1949 gute Erfolge.

Die Landesregierung bemüht sich um einen gebührenden Anteil an dem für das Beherbergungsgewerbe vorgesehenen Kreditvolumen im Rahmen des ERP-Programms. Um sowohl dem Beherbergungsgewerbe als auch den von der Freimachung von Beherbergungsräumen betroffenen Flüchtlingen zu helfen, wurden eine Übernachtungsabgabe und eine geringe Kurtaxerhöhung als Gesetz vom Landtag beschlossen. Hierdurch wollte man einmal Mittel bekommen, mit denen Wohnungen für die Flüchtlinge gebaut werden, die den Beherbergungsraum freimachen sollen, dann aber auch sollten diese Mittel als Mietbeihilfen an Flüchtlinge gezahlt werden, deren Mietschulden so weit angewachsen waren, daß sich eine große Zahl von Räumungsklagen aufgestaut hatte.

Das Jugendaufbauwerk hilft der arbeitslosen Jugend

Ein Gegenstand ganz besonderer Sorge für die Landesregierung ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen. Ostern 1949 verzeichnet 35 000 Schulabgänge, das sind als Folge des Zustromes der Flüchtlinge 100 Prozent mehr als 1938. Sie alle wollen in das Berufsleben eintreten. Dazu kommt, daß noch weitere 10 000 Jugendliche aus den Vorjahren unterzubringen sind. Von diesen insgesamt 45 000 konnten bisher 17 000 in Lehr- oder Arbeitsstellen vermittelt werden. Es bleibt mithin eine in die Zehntausende gehende Zahl von Jugendlichen, deren Berufsausbildung und dauernde Beschäftigung in Schleswig-Holstein unter den gegebenen Umständen nicht sichergestellt werden kann.

Die Regierung hat daher Vorbereitungen getroffen, auf freiwilliger Grundlage ein Aufbauwerk zu errichten. Das Jugendaufbauwerk soll je nach den örtlichen Verhältnissen als Heimunterbringung oder als offene Maßnahme durchgeführt werden. Die Jugendlichen sollen täglich fünf Stunden mit Arbeit beschäftigt werden, drei Stunden sollen ihrer Schulung und beruflichen Weiterbildung dienen.

Gesamtdeutsche Verantwortung

Der Landesregierung waren in ihren Bemühungen um den Aus- und Neuaufbau von Industrie und Gewerbe durch die vom Verwaltungs- und Wirtschaftsrat für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet durchgeführte Wirtschaftspolitik und durch die angespannte Finanzlage enge Grenzen gesetzt. Sie hat alle Möglichkeiten, die steigende Arbeitslosigkeit einzudämmen, ausgeschöpft. Oberstes Ziel aller ihrer Maßnahmen ist und bleibt die beschleunigte Schaffung bedeutend vermehrter Arbeitsmöglichkeiten. In einem organisch aufgebauten Plan hat sie den Aus- und Aufbau der gewerblichen Wirtschaft, die verkehrsmäßige Erschließung des Landes, den Ausbau der Energieversorgung vorbereitet.

Sie erwartet angesichts der Tatsache, daß unser Land 1,2 Millionen Vertriebene und Geflüchtete als Folge des Krieges aufnehmen mußte, für die Gesamtdeutschland die Verantwortung zu tragen hat, eine Entlastung von dem unerträglichen Druck und eine großzügige Hilfe und Kreditgewährung, damit das von ihr aufgestellte Industrialisierungsprogramm durchgeführt werden kann.

Unsere Ernährung

Januar 1948: 150 g Fett — April 1949: 750 g Fett

Das Jahr 1948/49 umfaßt den Zeitraum, in dem sich die Ernährungslage in entscheidender Weise verbesserte. Die Lebensmittelrationen erhöhten sich von Januar 1948 bis Mai 1948 wie folgt: Die tatsächlich erfüllten Monatsrationen der Nichtselbstversorger über 20 Jahre (Angaben in Gramm).

	Jan. 1948	April 1948
Brot	10 000	10 000
Nährmittel	1 250	1 625
Kartoffeln	8 000	frei
Zucker	500	1 500
Fleisch	400	600
Fett	150	750
Käse	62,5	125
E-Milch	1 000	3 000
Fisch	500	800
Eier	—	frei

Es besteht kein Zweifel darüber, daß diese Verbesserung in erster Linie durch die Zunahme der Einfuhren im Rahmen des europäischen Hilfsprogramms und die Erträge einer außergewöhnlich guten Ernte im eigenen Lande bestimmt ist. Auf der anderen Seite ist diese Entwicklung jedoch nicht denkbar ohne die umfassenden Bemühungen und Maßnahmen der Ernährungsverwaltung, die darauf gerichtet waren, den für die Ernährung der städtischen Bevölkerung bestimmten Anteil der heimischen Agrarproduktion zu erfassen und bereitzustellen.

Von allen Ländern steht Schleswig-Holstein an zweiter Stelle in der Erfüllung seiner Ablieferungsverpflichtungen in Brotgetreide. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit allen Kräften darauf hinzuwirken versucht, daß die dem Lande auferlegten Aufbringungs- und Ablieferungsverpflichtungen soweit wie möglich erfüllt werden. Einige Beispiele lassen die große Bedeutung der umfangreichen schleswig-holsteinischen Nahrungsmittellieferungen an andere Länder anschaulich erkennen: Es wurde in der Zeit vom 1. 7. 1948 bis 30. 4. 1949 an andere Länder u. a. geliefert:

	in to	v.H.	d.	Gesamtaufk.	
Saatroggen	5 676 =	3,4	"	"	
Saatweizen	4 842 =	6,3	"	"	
Saatgerste	763 =	5,1	"	"	
Saathafer	1 015 =	9,2	"	"	
Saatgetr.	insges. 12 296				
Mehl	23 308 =	9,5	"	"	dav. nach Hamburg 23 029
Nährmittel	10 786 =	30,2	"	"	4 335
Speisekartoffeln	121 040 =	20,8	"	"	87 447
Pflanzkartoffeln	77 265 =	85,1	"	"	
Fabrikkartoffeln	34 424 =	100,0	"	"	Nordrhein-Westfalen 41 436
Vollmilch	19 684 =	3,2	"	"	sachsen 25 592
Magermilch	36 676 =	7,7	"	"	Hamburg 19 684
Butter	11 126 =	5,6	"	"	Hamburg 36 676
					Hamburg 4 977
					Nordrhein-Westfalen 4 680
Hart- u. Weichkäse	1 937 =	28,1	"	"	Berlin 1 469
					Nordrhein-Westfalen 1 704
Fleisch- und Fleischerzeugnisse	10 047 =	39,5	"	"	Hamburg 5 841
					Nordrhein-Westfalen 2 528
					Berlin 1 669

Nutz- und Zuchtvieh:

14 819 Rinder	=	1,6 v. H. des Gesamtaufkommens
2 258 Schweine	=	3,7 v. H. des Gesamtaufkommens
84 553 Ferkel	=	72,2 v. H. des Gesamtaufkommens
746 Schafe	=	4,1 v. H. des Gesamtaufkommens

Schleswig-Holstein hilft dem blockierten Berlin

In diesem Zusammenhang sei mit daran erinnert, daß die Landesregierung im Juli 1948 nach Beginn der Blockade Berlins beschloß, der Berliner Bevölkerung aus Mitteln des Landeshaushalts Lebensmittel im Werte von 300 000 DM zu spenden. Für diesen Betrag wurden 20 t Käse, 50 t Butter, 20 t Fleischkonserven und 1000 t Kartoffeln bereitgestellt und nach Aufhebung der Blockade nach Berlin transportiert.

Bewirtschaftung und Preise

In dem Maße, wie nach der Währungsreform die Kaufkraft als Regulator der Nachfrage wieder in Erscheinung trat und im Rahmen einer insgesamt gebesserten Versorgungslage auf Teilgebieten der Ernährung Merkmale scheinbaren Überflusses auftraten, wurde in zunehmendem Maße die Forderung nach weitgehender Auflockerung der Bewirtschaftung und Preisbildung auf dem Gebiete der Ernährung erhoben. Nach der guten Ernte des Vorjahres ging in weiten Kreisen der Bevölkerung das Gefühl für die nach wie vor bestehende Unsicherheit und Abhängigkeit in der Versorgung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln verloren. Demgegenüber ist durch das zuständige Ministerium immer wieder mit aller Eindringlichkeit betont worden, daß das gegenwärtige Verhältnis zwischen dem Nahrungsmittelbedarf einerseits und der durch eigene Erzeugung und Einfuhr bestimmten Versorgung andererseits nur ein begrenztes Maß an Entschlußfreiheit auf dem Gebiete der Ernährung zuläßt und daß ein weiteres Haushalten mit den wichtigsten Nahrungsgütern unbedingt erforderlich sei. Wo durch Preiserhöhungen keine Produktionserhöhungen zu erwarten waren, hat sich die Landesregierung nicht gescheut, entgegen der Auffassung aller anderen Länder gegen eine Preiserhöhung oder Preisfreigabe zu stimmen.

Neue berufsständische Organisationen

Die Wirtschaftsverbände des Reichsnährstandes wurden durch ein Gesetz mit dem 30. 6. 1948 aufgelöst. Die diesen Verbänden bis dahin obliegenden Aufgaben sowohl der reinen Bewirtschaftung als auch der Marktordnung und Marktregulierung wurden — soweit sie nicht über den Länderrahmen hinausgehen und Frankfurter bzw. Bundesangelegenheit sind — berufsständischen Organisationen übertragen. Mehrere Marktgemeinschaften haben sich durch freiwilligen Zusammenschluß der beteiligten Berufsverbände gebildet, um in reiner Selbstverwaltung die Aufgaben der Marktregulierung und Marktordnung zu übernehmen und durchzuführen. So entstanden die Marktgemeinschaften für Gartenbau und die Marktgemeinschaft für Milch. Die Gründung einer Marktgemeinschaft für Vieh und Fleisch wurde vorbehalten.

In der gleichen Richtung des Bemühens um eine sinnvolle und zweckmäßige Gestaltung der Agrarmärkte lagen Maßnahmen und Bestrebungen zur Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde ein besonderes Genossenschaftsreferat geschaffen, welches

in enger Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Spitzenverbänden Schleswig-Holsteins um eine Aktivierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in jeder Richtung bemüht ist.

128 Prozent Steigerung im Kartoffelanbau

Auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Erzeugung konnte im Jahre 1948/49 die notstandsbedingte, durch Substanzverlust, Viehabbau und Raubbau gekennzeichnete Entwicklung umgelenkt werden in eine Phase echter konstruktiver Wiederaufbauarbeit.

Es gelang, in Schleswig-Holstein eine verbesserte Bodennutzung durchzusetzen, die im Hinblick auf die Größe des Notstandes unerlässlich war. Wenn auch der Anteil der Ackerfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit 56 Proz. gegenüber der letzten Vorkriegszeit unverändert blieb, so nahm aber innerhalb der Ackerfläche der Anbau von Marktfrüchten auf Kosten der Futterfläche, der Ackerweide und der Brache in erheblichem Maße zu. Der Anbau von unmittelbar für die menschliche Ernährung geeigneten Marktfrüchten nahm im Jahre 1948 47 Prozent des Ackerlandes ein gegenüber 35 Prozent im Jahre 1938/39. Im Rahmen dieser Entwicklung wurde der Brotgetreideanbau wesentlich erweitert und erreichte beim Roggen mit 133 000 Hektar eine in Schleswig-Holstein noch nie gekannte Höhe. Der Zuckerrübenanbau wurde auf 5000 Hektar ausgedehnt gegenüber 3600 Hektar im Jahre 1947 und 2000 Hektar im Jahre 1938. In ganz besonderem Maße wurde vor allem der **K a r t o f f e l - a n b a u** erweitert, der mit 86 000 Hektar sich gegenüber dem Vorkriegsstand um 128 Prozent erhöhte. In keinem anderen Lande des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ist eine derartige Ausweitung des Kartoffelanbaus vor sich gegangen, wie gerade in Schleswig-Holstein.

Die Steigerung der Ernten

Ernten in 1000 t:

	1935	1947	1948
Getreide	926,5	444,8	671,0
Kartoffeln	501,4	870,4	1715,3
Rüben (Zucker-, Runkel-, Kohl- und Mohrrüben)	2558,9	2014,4	2105,6
Heu	1034,8	589,0	767,8
Gemüse		428,4	406,7

Viehbestände in 1000 Stück (Zählung vom 3. Dezember):

	1938	1946	1947	1948
Rindvieh	1070,7	928,9	869,8	914,2
davon Milchkühe	429,2	407,0	375,9	387,4
Schweine	817,3	329,1	339,0	460,2

Milcherzeugung je Kuh und Tag in kg:

	März 1948	März 1949
Schleswig-Holstein	4,0	6,2

Buttererzeugung Schleswig-Holstein:

20. 6. bis 1. 5. 1947/48	rund 15 000 t
20. 6. bis 1. 5. 1948/49	rund 21 000 t

Die **Vollmilchanlieferung** ist als Folge der besseren Futterverhältnisse, die einen weiteren Abbau unserer Rindviehbestände verhinderte, stark gestiegen. Sie lag im ersten Vierteljahr 1949 um rund 60 Prozent höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Überschüsse gingen in Gestalt von Milcherzeugnissen aller Art als „übergebieliche Lieferungen“ nach Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

Bei der Einführung der erhöhten Brotpreise ab 1. 2. 1949 wurde im Interesse der Verbraucher mit geringer Kaufkraft die Herstellung von **Roggenbrot zum Preise von 0,55 DM je 1500 Gramm** erreicht.

Das landwirtschaftliche Beratungswesen

Die Landesregierung war bestrebt, darauf hinzuwirken, daß die im Jahre 1948 eingeschlagene sowohl ernährungswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich vorteilhafte Produktionsrichtung weiter beibehalten wurde. Da Anbauumlagen und ähnliche Zwangseingriffe nicht mehr durchgeführt werden sollen, kommt es darauf an, die Landwirtschaft von dem Wert und dem Nutzen dieser Produktionsentwicklung zu überzeugen. Möglichkeiten hierzu bieten sich, soweit diese Bemühungen durch angemessene Preisrelationen unterstützt werden, durch das landwirtschaftliche Beratungswesen. Zur Zeit bestehen in Schleswig-Holstein 114 Beratungsringe bzw. Beratungsarbeitsgemeinschaften, in denen 125 Beratungskräfte tätig sind. Von diesen Ringen bzw. Arbeitsgemeinschaften werden etwa 3500 Betriebe mit einer Nutzfläche von rund 190 000 Hektar betreut. Im Laufe des Jahres 1948/49 wurden etwa 25 Prozent der betreuten Nutzfläche neu für die Beratung gewonnen.

Vermehrte Gemüsesamenzüchtung

Die Landesregierung war weiterhin mit Erfolg bemüht, den Anbau bestimmter Sonderkulturen in Schleswig-Holstein zu fördern, die bei Vorhandensein der erforderlichen Klima- und Bodenverhältnisse dazu dienen können, die Rentabilitätsgrundlage der Betriebe zu erweitern. 1948/49 wurde vor allem die Gemüsesamenzüchtung, insbesondere die Vermehrung von hochwertigem Saatgut, mit Nachdruck betrieben. Während vor dem Kriege nur wenige Hektar für diese Zwecke genutzt wurden, sind jetzt über 3000 Hektar Fläche mit Zuchten besetzt.

Vermehrung von Kartoffel-Saatgut

Die sogenannte „Anerkennungsfläche“ von Kartoffelsaatgut stieg von 8000 Hektar im Jahre 1946 auf 12 000 Hektar im Jahre 1947 und schließlich auf 16 000 Hektar im Jahre 1948.

Den klimatischen Verhältnissen des Landes entsprechend mußte mit der Steigerung der Saatgutgewinnung die Errichtung von Lagerräumen vorbereitet werden, die eine sichere Überwinterung der Saatkartoffeln gewährleisten.

Förderung des Obstbaues

Auch auf diesem Gebiet wurden durch planmäßige Förderung im Jahre 1948/49 weitere Fortschritte erzielt. Um eine sachgemäße Ausdehnung der Produktion sicherzustellen, wurden auf Initiative des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Obstbauberatungsringe** gegründet, in denen hauptamtliche Fachberater tätig sind. Auch für den Obstbau wurde die Entwicklung und Errichtung geeigneter Lagerräume vorbereitet.

Der Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse kommt in dem Agrarland Schleswig-Holstein eine ganz besondere Bedeutung zu. Ein geordneter Wasserhaushalt ist Vorbedingung für die Sicherung und größtmögliche Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Lande. Rund 400 km Landesschutzdeiche schützen an der Westküste des Landes die fruchtbaren tiefliegenden Marschen und Inseln gegen die zerstörenden Einwirkungen der Nordsee. Mit der Regelung des Wasserhaushalts innerhalb des bedachten Westküstengebietes, auf der Geest und im Osten und Südosten des Landes sind rund 600 Deich- und Sielverbände sowie sonstige Wasser- und Bodenverbände befaßt. In ihnen sind rund 450 000 Hektar vereinigt, so daß heute bereits 39 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes in wasserwirtschaftlichen Verbänden zusammengeschlossen sind. Allein hieraus erhellt schon die große Bedeutung der Wasserwirtschaft für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft.

Die besondere Sorge der Wasserwirtschaftsverwaltung galt wie in jedem Jahre der Sicherheit der Landesschutzdeiche. So konnte die Sturmflut am 9./10. Februar 1949 wohl örtliche Schäden herbeiführen, jedoch den durch den Deiche geschützten Marschgebieten keinen Schaden bringen.

Küstenschutz erhält deutsches Land

Wesentliche Voraussetzung für den sicheren Bestand der Landesschutzdeiche ist der Küstenschutz. Der beste Küstenschutz wird durch Schaffung ausreichenden Vorlandes im Wege der Landgewinnung erzielt. Die Landesregierung hat für Küstenschutz zwecke rund 2,6 Millionen DM aufgewendet. Sie hat es erreicht, daß die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes für den Küstenschutz und sonstige Arbeiten im Bereich der Westküste dem Lande einen Zuschuß von 1 Million DM gewährte.

Darüber hinaus stellte die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes der Landesregierung für den Bau von Siedlungen für die bei den Küstenschutzarbeiten beschäftigten Deicharbeiter einen Zuschuß von 0,4 Millionen DM zur Verfügung. Die große Finanznot des Landes ließ es im vergangenen Jahr nicht zu, nennenswerte Landesmittel für die Gewährung von Beihilfen an wasserwirtschaftliche Verbände bereitzustellen. Jedoch konnte die Landesregierung zur weiteren Förderung der Verbandsarbeiten einen Betrag von 2,117 Millionen DM darlehnsweise hergeben.

Die wasserwirtschaftlichen Verbände konnten durch die ihnen seitens der Landesregierung zuteil gewordene Förderung unter anderem folgende umfangreiche Arbeiten weiter fortführen:

- a) Neubau der Deichsiele bei Neufeld und Meldorf in Süderdithmarschen,
- b) Sicherungsarbeiten für die Inseln Nordstrand und Pellworm,
- c) Bau von Schöpfwerken und Ausbau von Entwässerungszügen im Gebiet des Eiderverbandes,
- d) Bau von Schöpfwerken und Deichen sowie Ausbau von Entwässerungszügen im Bongsieler Marschgebiet,
- e) Bau einer Trinkwasserversorgung für das untere Störgebiet,
- f) Regulierung der Loiter-Au im Kreise Schleswig.

Von erheblichem Vorteil für die Ausführung wasserwirtschaftlicher Arbeiten war weiterhin die Inanspruchnahme der von der Landesregierung im Rahmen des Sofortprogramms für Arbeitsbeschaffung bereitgestellten Mittel. Hinzu kommen noch beträchtliche Förderungsmittel aus der Arbeitslosenversicherung. Rund 0,5 Millionen DM flossen aus diesen

Quellen im letzten Jahr den wasserwirtschaftlichen Verbänden zu und haben mit dazu beigetragen, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Der Landesregierung ist es gelungen, die Sprengung des das Lande Becken der ehemaligen Luftwaffe begrenzenden Rantumdammes auf der Insel Sylt zu verhindern. Somit wird nach Ablassen des Wassers eine landwirtschaftlich nutzbare Fläche von 500 Hektar auf der Insel Sylt zusätzlich geschaffen werden.

Aufforstung

Nicht weniger dringliche Probleme gab es im Bereich der Forstwirtschaft zu lösen. Die Aufforstung der vor allem durch den Raubbau der ersten Nachkriegsjahre entstandenen Kahlschläge ist nicht nur aus rein forstwirtschaftlichen Erwägungen dringend notwendig, sondern auch, um die sonstigen schädlichen Folgewirkungen der Waldentblößung zu vermindern oder zu beseitigen. Eine gewisse Erleichterung ergab sich dadurch, daß auf Grund energischer Vorstellungen der Forstverwaltung der Hiebsatz für das mit dem 30. 9. 1949 ablaufende Forstwirtschaftsjahr von den Frankfurter Dienststellen auf 500 000 Festmeter herabgesetzt wurde gegenüber einem Hiebsatz von 1,2 Millionen Festmeter im Forstwirtschaftsjahr 1947/48 und einem Einschlag von 4,5 Millionen Festmeter insgesamt in den Jahren 1945 und 1946. Für das laufende Forstwirtschaftsjahr ist der Hiebsatz auf 400 000 Festmeter festgesetzt worden.

Die Aufforstungstätigkeit konnte infolge des günstigen Frühjahrswetters sehr gefördert werden. Von den während des Krieges und nach dem Zusammenbruch im Staats- und Privatwald entstandenen Blößen im Gesamtumfang von rund 12 800 ha ist nunmehr bereits über die Hälfte aufgeforstet. Die restlichen 6000 ha werden voraussichtlich bis zum Jahre 1952/53 wieder aufgeforstet sein.

Moor- und Ödlandkultivierung

Wichtige Maßnahmen werden auf dem Gebiet der Moor- und Ödlandkultivierung durchgeführt. Seit Kriegsende wurden durch die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft zehn Kultivierungsvorhaben auf einer Gesamtfläche von 433 ha durchgeführt, von denen ein großer Teil auf Niedermoor entfiel. Dazu kamen 500 ha Ödland, die durch Beihilfen der Wasserwirtschaftsverwaltung kultiviert wurden. Als Vorbereitung für weitere Kulturmaßnahmen wurde die listenmäßige und kartographische Erfassung des in kleinen Parzellen über das ganze Land verstreuten Ödlandes (insgesamt etwa 65 000 ha) in Angriff genommen. Mit Nachdruck wurde auch die Rekultivierung des Grünlandes in die Wege geleitet, da, wie Erhebungen zeigen, in den letzten zehn Jahren starke Wertminderungen eingetreten sind. Auf Initiative des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde die „Arbeitsgemeinschaft für Windschutz“ in Schleswig-Holstein gegründet, die die Aufgabe hat, den vor allem im Norden des Landes sichtbaren Verwehungs- und Versteppungserscheinungen zu begegnen.

1,4 Millionen DM für die Hochseefischerei

Fischerei und Fischwirtschaft in Schleswig-Holstein konnten im Jahre 1948 weiter entwickelt werden. Mengenmäßig kam in der See- und Küstenfischerei und in der kleinen Hochseefischerei eine weitere Steigerung der Erträge zustande, die auch nach der Währungsreform noch anhält. Das abgelaufene Jahr zeigte ein weiteres Ansteigen der Fisch-

anlandungen im Lande von 28,8 Millionen kg auf nahezu 45 Millionen kg, gegenüber nur 7,3 Millionen kg im Jahre 1944. Die weitere Ausgestaltung einer Reihe von Fischereihäfen konnte durchgeführt werden, wobei der Einsatz weiterer Flüchtlingsfischer möglich war.

Auf dem Gebiet der Hochseefischerei wurde das Bauprogramm durch Fertigstellung der ersten drei Fischdampfer-Neubauten verwirklicht. Im Rahmen der ersten Fangreisen dieser neuen Fischdampfer in das Nordmeer wurden umfangreiche zusätzliche Fischmengen angelandet.

Die für die Abwicklung der Fischanlandungen und die Verfrachtung und Verwertung der Fische erforderlichen Einrichtungen des Seefischmarktes in Kiel, wie Fischhalle, Eiswerk und dergleichen wurden fertiggestellt. Die Wiederherstellung verschiedener Gebäude auf dem Gelände des Seefischmarktes wurde zum Abschluß gebracht, so daß die dort angesetzten Betriebe der Fischindustrie und des Fischhandels ihre Tätigkeit in vollem Umfange aufnehmen konnten. Hierbei wurde auch die Herstellung tiefgekühlter Fischfilets begonnen, deren Absatz bereits bis in die Schweiz ausgedehnt wurde. Auch eine Fischereiforschungsstelle als Zweig des Universitätsinstituts für Meereskunde wurde mit einem Laboratorium auf dem Gelände des städtischen Marktes untergebracht. Der volle Betrieb des Seefischmarktes ist somit in vollem Gange. Insgesamt haben die Stadt Kiel und das Land Schleswig-Holstein 1,4 Millionen DM zur Inangsetzung der Hochseefischerei beigesteuert.

Die Fischindustrie erhielt durch die vermehrten Anlandungen und infolge der erheblich gesteigerten Fischeinfuhren einen fühlbaren Auftrieb. Diese an verschiedenen Plätzen des Landes tätigen Betriebe konnten zum größten Teil ihre Kapazität fast voll ausnutzen. Vor allem wurden bedeutend größere Heringsmengen verarbeitet als bisher. Es gelang ferner, die stark angewachsenen Dorschanlandungen, deren Verwertung zunächst auf Schwierigkeiten gestoßen war, dadurch aufzufangen, daß eine Zeitlang erhebliche Mengen Fischwurst verarbeitet wurden; die Arbeitslosigkeit im Fleischergewerbe wurde dadurch zeitweise gemildert. Zahlreiche frühere Ostbetriebe konnten in einem auf dem Seefischmarkt Kiel neu geschaffenen Verwertungsbetrieb zusammengefaßt und erstmalig eingesetzt werden.

Die Agrarreform

Im Mittelpunkt aller Arbeiten des Landwirtschaftsministeriums stand die Agrarreform, denn in keinem Land der Westzonen besteht eine so zwingende wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit, eine umfassende Neusiedlung durchzuführen, wie in Schleswig-Holstein. Während viele tausend besitzlose Bauern und Landwirte aus dem Osten verkümmern, besitzen 66 Eigentümer allein zusammen 537 Betriebe mit rund 90 000 ha Land. Auf Grund eines Zehnjahresplanes sollen auf einer Fläche von rund 110 000 ha 9000—10 000 Bauern- und Siedlerstellen der verschiedensten Größenordnung und mehrere Tausend Heimstätten errichtet werden.

Zwecks Sicherung der Ziele der Agrarreform durch die Verordnung Nr. 103 der Militärregierung vom 4. 9. 1947 für die britische Zone angeordneten Agrarreform erging in Schleswig-Holstein unter dem 12. 3. 1948 das Gesetz über die Beschlagnahme und Anmeldepflicht des der Agrarreform unterliegenden Grundbesitzes. Die im Rahmen des Beschlagnahmegesetzes erfolgten Anmeldungen des landabgabe- und siedlungspflichtigen Grundvermögens wurden im Berichtsjahr 1948/49 eingeleitet und durchgeführt.

Der Beschlagnahme unterlagen zunächst 1424 Grundvermögen, von denen 939 mangels einer gesetzlichen Landabgabepflicht gemäß § 4 des

Beschl.Ges. wieder freigegeben werden mußten. Nach den verlässlichen Erhebungen unterliegen in Schleswig-Holstein nunmehr 485 private Eigentümer mit einer Gesamtfläche von rund 197 000 ha der Landabgabepflicht. Außerdem besteht für 113 öffentliche Grundvermögen in Größe von rund 63 000 ha die gesetzliche Siedlungspflicht.

Die Haupttätigkeit der Landeskulturverwaltung lag im Berichtsjahr 1948/49 neben dem Bestreben, die nach Kriegsende eingeleiteten Verfahren zu fördern, bei der Bearbeitung des Entwurfs zum Landabgabe- und Enteignungsgesetz und bei den Vorbereitungen für die praktische Durchführung der Agrarreform.

Nach der Inkraftsetzung des am 8. 2. 1949 vom Landtag beschlossenen Gesetzes über Landabgabe und Enteignung wurde die Inanspruchnahme des Mehrfachbesitzes durch die Kulturämter eingeleitet und der Mehrfachbesitz zur Ausübung seines Vorschlagsrechtes aufgefordert.

Nach den neuesten Ermittlungen besitzen 67 Mehrfachbesitzer 537 Betriebe mit einer Gesamtfläche von rund 90 000 ha, hiervon sind 179 sogenannte größere Betriebe mit einer Gesamtfläche von rund 77 000 ha. 30 000 ha des Mehrfachbesitzes sollen in der ersten Stufe der Agrarreform auf das Land (Landstelle) bzw. unmittelbar auf die Siedlungsgesellschaften übergehen. Nachdem der Mehrfachbesitz seine Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht hat, das vordringlich benötigte Siedlungsland ohne Enteignungszwang zur Verfügung zu stellen, haben die Verhandlungen zu dem Ergebnis geführt, daß die vorgesehenen 30 000 ha im Wege der gütlichen Vereinbarungen bereitgestellt werden.

Die ersten Kaufverträge sind bereits von der Landstelle und der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft über eine Fläche von rund 1727 ha geschlossen.

Schaffung neuer Siedlungen

Als zweite Maßnahme ist nach dem Gesetz vom 8. 2. 1949 die Erfassung von Betriebsteilen, die als selbständige Siedlungen ohne größere bauliche Aufwendungen sofort ausgegliedert werden können, eingeleitet worden. Diese Maßnahme läuft mit der Ueberführung der Mehrfachbetriebe parallel. Der Verfahrensgang für die Bereitstellung von Agrarreformflächen für Kleinsiedlungen wurde mit dem Sozialministerium abgestimmt und in einem gemeinsamen Erlaß vom 4. 5. 1949 geregelt.

In der Siedlungsfinanzierung blieb Schleswig-Holstein auch nach der Währungsumstellung im wesentlichen auf sich allein gestellt. Außer Mitteln in Höhe von 400 000 DM für die Deicharbeitersiedlungen an der Westküste des Landes und einen Betrag von 80 000 DM als Umlagebeihilfen sind vom Zweizonenkontrollamt in Aussicht gestellte Siedlungskredite bislang nicht bewilligt worden.

Mit Hilfe des von der Landesregierung für die Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung bereitgestellten 1,3-Millionen-Fonds und des zur Verfügung gestellten 1,65-Millionen-Kredites aus Erträgen der Umstellungsgrundschulden sind die laufenden Siedlungsverfahren finanziert und im wesentlichen beendet worden.

912 000 DM für Siedlungszwecke

Im einzelnen wurden im Berichtsjahr an Siedlungsmitteln bereitgestellt:	
1. Bautenkredit	866 000.— DM
2. öffentlich-rechtliche Beihilfen	20 085.— DM
3. Beihilfen für Vermessungsnebenkosten	26 200.— DM
insgesamt	<u>912 285.— DM</u>

Auch die Frage der Einrichtungskredite konnte einer befriedigenden Lösung zugeführt werden. 75 000 DM unverzinsliche Darlehen konnten für Inventarbeschaffungszwecke an bedürftige Siedler ausbezahlt werden.

In der Baustoffversorgung ist seit der Währungsumstellung eine merkliche Besserung und damit einhergehend auch eine Senkung der Baupreise eingetreten, so daß die Siedlungsbauten wesentlich gefördert werden konnten. Im Jahre 1948/49 wurden insgesamt 109 Stellen mit einer Gesamtfläche von 1050 ha bezugsfertig hergestellt. Durch die Besiedlung von ehemaligen Wehrmachtsländereien wurden bis 1948 insgesamt 199 Neusiedlungen geschaffen und 319 Verfahren für Anliegersiedler durchgeführt.

Die Anliegersiedlung wurde im Berichtsjahr in steigendem Maße gefördert. Die Agrarstruktur des Landes ist u. a. dadurch gekennzeichnet, daß von 67 524 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 32 284, d. h. fast die Hälfte aller Betriebe, der Größenklasse 0,5 bis 10 ha angehören. In allen geeigneten Fällen soll daher die Hebung dieser Betriebsgruppen auf eine selbständige Ackernahrung im Wege der Anliegersiedlung angestrebt werden. 310 Kleinbetriebe wurden im Berichtsjahr durch Zulage von insgesamt 998 ha auf eine ausreichende Betriebsgröße mit gesteigerter Leistungsfähigkeit gehoben. Die Zahl der zugelassenen Siedlungsbewerber ist im Berichtsjahr von 20 680 auf 23 032 gestiegen.

Umlegungspläne, Umlegungsverfahren und ihre Finanzierung

Neben den Arbeiten für die Agrarreform und den laufenden Siedlungsaufgaben wurden 9 Umlegungspläne fertiggestellt. Damit lassen sich rund weitere 11 500 ha landwirtschaftliche Nutzfläche einer intensiveren Bearbeitung und Ertragssteigerung zuführen.

Zur Zeit laufen 61 Umlegungsverfahren mit 70 937 ha Gesamtfläche und 11 548 Beteiligten; diese Verfahren dienen der Behebung des unwirtschaftlichen Streubesitzes.

Für Meliorationsmaßnahmen in Verbindung mit Umlegungen wurden seit der Währungsumstellung 200 825.— DM Beihilfen bzw. Darlehen bewilligt.

Förderung des Kleingartenwesens

Die Landesbeschaffung für Kleingärten wurde im Jahre 1948/49 im wesentlichen abgeschlossen. Die Zahl der Kleingärten stieg vom 1. 4. 1948 bis zum 31. 3. 1949 von rund 300 000 bis auf rund 330 000. Die gesamte Kleingartenfläche erweiterte sich damit in demselben Zeitraum von rund 10 500 ha auf 11 700 ha.

Auch das Kleingartenrecht wurde weiter entwickelt. Am 1. 6. 1948 ist das Schleswig-Holsteinische Kleingartengesetz vom 3. 2. 1948 in Kraft getreten. Es brachte eine Zusammenfassung der bisher in verschiedenen reichsrechtlichen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen und führte überdies zu einer Fortentwicklung des Kleingartenrechts.

. Wohnungsbau

Im Jahre 1939 hatte Schleswig-Holstein bei einer Bevölkerung von 1,6 Millionen 435 300 Wohnungen. Davon sind durch den Krieg über 73 000 verlorengegangen oder so schwer beschädigt worden, daß sie unbewohnbar wurden. Diesem Verlust an Wohnraum steht die ungeheure Zunahme der Bevölkerung auf 2,7 Millionen Einwohner gegenüber.

Zurzeit fehlen in Schleswig-Holstein rund 350 000 bis 400 000 Wohnungen. Rechnet man mit einem Abtransport von etwa 500 000 Flüchtlingen in andere Länder, so fehlen immer noch 200 000 bis 250 000 Wohnungen.

Soviel Wohnungen wie möglich

Die Landesregierung sieht daher in dem Neubau möglichst vieler Wohnungen eine ihrer Hauptaufgaben. Die schleswig-holsteinische Bauwirtschaft ist gegenwärtig in der Lage, in einem Jahre etwa 10 000 Wohnungen zu bauen. Trotz der ungeheuren Kapitalnot hat die Landesregierung unter rücksichtsloser Zurückstellung aller anderen Bedürfnisse so viel Mittel zur Verfügung gestellt, daß im Jahre 1949 10 000 Wohnungen gebaut werden und daß die **Kapazität der schleswig-holsteinischen Bauwirtschaft für den Wohnungsbau voll ausgenutzt wird.** Am 30. Juni 1949 befinden sich insgesamt 6339 Wohnungen im Bau bzw. in der unmittelbaren Vorbereitung. Diese Vorhaben verteilen sich auf die Kreise und kreisfreien Städte wie folgt:

Flensburg-Stadt	192 Wohnungen
Kiel	2015 Wohnungen
Lübeck	778 Wohnungen
Neumünster	209 Wohnungen
Eckernförde (Kreis)	119 Wohnungen
Eiderstedt	35 Wohnungen
Eutin	228 Wohnungen
Flensburg-Land	131 Wohnungen
Lauenburg	238 Wohnungen
Husum	105 Wohnungen
Norderdithmarschen	81 Wohnungen
Oldenburg	204 Wohnungen
Pinneberg	385 Wohnungen
Plön	149 Wohnungen
Rendsburg	543 Wohnungen
Schleswig	109 Wohnungen
Ségeberg	132 Wohnungen
Steinburg	173 Wohnungen
Stormarn	260 Wohnungen
Süderdithmarschen	185 Wohnungen
Südtondern	95 Wohnungen

6339 Wohnungen

Von den den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellten Wohnungsbaumitteln entfallen:

- 50 Prozent auf gemeinnützige Wohnungsunternehmen und
- 50 Prozent auf private Bauherren.

Inzwischen sind weitere Mittel von der Landesregierung zugesagt worden, um auch das Anlaufen der restlichen 4000 Wohnungsbauten in die Wege zu leiten.

Bisher sind für 30,5 Millionen DM Bewilligungsbescheide erteilt worden, womit der Bau von 5000 Wohnungen einschließlich der instand gesetzten kriegsbeschädigten Wohnungen in Gang gebracht wurden. Daneben sind Mittel aus dem Reichsstock für Arbeitslosenversicherung in Höhe von 6,25 Millionen DM bereitgestellt worden.

Für die Fortführung des Bauprogramms, dessen Vorbereitungen vor dem Abschluß stehen, bis zu 10 000 Wohnungen werden noch rund 40 Millionen DM seitens des Landes aufgebracht werden müssen. Um die Bauarbeiten nicht zum Stillstand kommen zu lassen und damit ein Ansteigen der Arbeitslosenziffern in der Bauwirtschaft zu vermeiden, hat die Landesregierung beschlossen, die erforderlichen Finanzierungsmittel im weiteren Vorgriff von sofort 20 Millionen DM bereitzustellen. Ein Vorgriff von weiteren 20 Millionen DM ist für den Monat August 1949 vorgesehen, wenn sich die Situation nicht nach der ungünstigen Seite entwickelt, d. h. wenn die von bizonaler Seite zugesagten Mittel eintreffen.

Lenkung des Wohnungsbaues — Senkung der Baukosten

Darüber werden von der Landesregierung sparsame Wirtschafts- und Flächenpläne aufgestellt. Eine besonders eingerichtete Prüfstelle prüft die von den Siedlungsträgern und Einzelbauherren eingereichten Bebauungspläne auf Wirtschaftlichkeit und die Möglichkeit ihrer beschleunigten Durchführung hin. Es wurde dabei besonders darauf geachtet, daß die Aufschließungskosten so gering wie möglich gehalten werden, z. B. durch Mitwirkung bei der Standortwahl mit dem Ziele, geschlossene Siedlungen zu erstellen, also Schwerpunkte zu schaffen. Dabei wird dem Gruppen- bzw. Reihenhausbau, der wesentlich billiger ist als die Erstellung von Einzelhäusern, weitmöglichst der Vorzug gegeben. Durch Bearbeitung von Teilbebauungsplänen und Aufstellung von Gegenvorschlägen wird geholfen und das Verfahren beschleunigt. Musterbeispiele für sparsame Teilbebauungspläne mit geringen Straßenbaukosten wurden bekanntgegeben. Da infolge der überhöhten Baukosten der Wohnungsbau nur mit öffentlichen Subventionen möglich ist, muß also erreicht werden, daß die Baukosten wesentlich gesenkt und mit den bereitstehenden Mitteln eine möglichst große Anzahl von Wohnungen gebaut werden. Es wird mit allem Nachdruck darauf hingearbeitet, den Wohnungsbau zu vereinfachen und zu verbilligen, und dadurch die Landesmittel zu strecken. Um die Massenfertigung von Bauteilen zu ermöglichen und damit eine Baukostensenkung zu erreichen, wurden einheitliche Grundmaße für den Wohnungsbau festgelegt. Es wurde eine Normung von Wandbauelementen, Decken, Treppen, und Dachkonstruktionen durchgeführt und auf weiteren Teilgebieten in Angriff genommen. Neue Baustoffe und neue Bauweisen werden geprüft und erprobt und ihre Herstellung gefördert mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft zu erhöhen und die Preise zu senken, vor allem auch im Hinblick auf die Notwendigkeit der Einsparung von verknüpften Baustoffen, besonders von Holz. Als Folge der Festlegungen durch die Grundmaße und zeitgemäßer Konstruktion ergab sich die Entwicklung und Veröffentlichung von Mustergrundrissen für den sozialen Wohnungsbau, die in über 50 Beispielen zeigen, wie groß die Freiheiten sind, die dem Architekten verbleiben. Der Bau von Mustersiedlungen zum Beweis dafür, daß auf der geschaffenen Grundlage sich brauchbare Wohnungen errichten lassen, wurde in Angriff genommen. Daß die angestrebte Kostensenkung nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch die Folge der genannten Vorbereitungen ist, hat sich bei der Erprobungssiedlung Lübeck-Kücknitz

zeigt, wo sich eine Kostensenkung pro Wohnung von 8030 auf 5300 DM auf Grund der Einführung der Serienherstellung von Bauelementen und neuer Bauweisen herbeiführen ließ. Eine Versuchssiedlung (Kiel-Achterkamp), die die Möglichkeiten des Baues von zeitgemäßen Wohnungen in verschiedensten Größen und Hausformen bei der Bindung an festgelegte Maße und genormte Konstruktionen beweist, ist im Bau begriffen. Es werden dort 120 Wohnungen erstellt. Eine zweite in Kiel (Sternwarte) ist weitgehend vorbereitet und kommt demnächst im Rahmen des Jahresprogramms zur Ausführung (60 Wohnungen).

Um die Mittel an den Stellen des dringendsten und wirtschaftlich begründeten Bedarfes mit dem größten Nutzeffekt einzusetzen, d. h. sie dort hinzulenken, wo sie in erster Linie für die Unterbringung von Facharbeitern wichtiger Industriezweige benötigt werden, sind den Kreisen und kreisfreien Städten sogenannte „Globalbeträge“ benannt worden, um diese selbst in die Lage zu versetzen, sich bei der Aufstellung ihrer Wohnungsbauprogramme auf die Vorbereitung förderungswürdiger und durchführbarer Bauvorhaben konzentrieren zu können. Dabei sind den Kreisen und kreisfreien Städten diejenigen Unternehmen namhaft gemacht worden, die durch die Landesregierung für eine Aufnahme in das zu fördernde Wohnungsbauprogramm vorgeschlagen wurden.

Es wurde sichergestellt, daß die neuerstellten Wohnungen und Kleinsiedlerstellen bevorzugt den Lastenausgleichsberechtigten nach dem im Ersten Lastenausgleichsgesetz beschriebenen Personenkreis überlassen werden.

Soziale Fürsorge

In Schleswig-Holstein werden in einem Jahr 74 Millionen DM an Unterstützungen gezahlt. Diese Zahl beweist das ungünstige Verhältnis produktiver Ausgaben zu den unproduktiven. So befanden sich im April 1949 129 000 Parteien mit 250 000 Personen, das sind fast 10 Prozent der Gesamtbevölkerung, in öffentlicher Fürsorge. Zu diesen Alten, Arbeitsunfähigen, Kindern und Frauen, besonders Witwen mit Kindern, aber auch Kriegsbeschädigten, die zusätzliche Unterstützung neben ihrer Rente empfangen, kommen 180 000 (Stand vom April 1949) Erwerbslose. Dieses große soziale Problem ermöglicht der Landesregierung nur eine Linderung, keineswegs aber eine Beseitigung der Not.

Hilfe für die Alten und Kinder

Immerhin konnten noch 1,4 Millionen DM für Altersheime aufgebracht werden, in denen 7430 Personen untergebracht sind; die meisten sind Flüchtlinge. Die alten Leute führen in den zum Teil vorbildlich ausgestatteten Heimen ein zwar bescheidenes, aber sorgloses Dasein. Für die Unterhaltung der in Altersheimen Wohnenden gaben die drei Flüchtlingshauptländer folgende Summen aus:

Schleswig-Holstein . . .	5,08 DM je Einwohner
Niedersachsen	3,24 DM je Einwohner
Bayern	3,32 DM je Einwohner

Wenn auch die schwierige Finanzlage großzügige Hilfen unmöglich macht, so ist doch die Sozialfürsorge eine der vornehmsten Aufgaben für die Landesregierung. So war es möglich, in Schleswig-Holstein 3140 elternlose Kinder in Kinderheimen unterzubringen und ihnen durch ausgesuchte Heimleiterinnen und ausgebildete Kinderpflegerinnen das schwere Schicksal zu erleichtern. 2 Millionen DM werden für diesen

Fürsorgezweig jährlich vom Lande aufgebracht. In Schleswig-Holstein sind 30 bis 35 v. H. mehr Kinder in Heimen untergebracht als in anderen Ländern. Dabei ist bei weiteren 81 000 Kindern das Schicksal der Väter noch ungewiß.

Das Landeswohlfahrtsamt hat 100 000 DM für Kindergärten als Überbrückungskredite zur Verfügung gestellt, um den bisherigen Kostenträgern die Weiterführung der Kindergärten nach der Währungsreform überhaupt zu ermöglichen. Flüchtlingskindern in Internaten wurde zur Durchführung ihrer Ausbildung auch nach der Währungsreform anstelle des einfachen Richtsatzes von 18 bis 20 DM das Doppelte gezahlt. Für die handwerkliche Ausbildung Jugendlicher wurden umfangreiche Geldmittel gezahlt und in den Städten Jugendwohnungen und Lehrlingsheime errichtet. Für Waisenkinder wurden 1,5 Millionen DM in der Form bereitgestellt, daß von der Anrechnung eines Teiles ihrer Rente auf den Unterstützungsrichtsatz ihrer Mutter abgesehen wurde, wodurch eine dreißigprozentige Leistungssteigerung eintrat.

Fast 1,5 Millionen DM Weihnachtsbeihilfen für Hilfsbedürftige wurden an 36 000 Parteien aus dem Personenkreis, der unter das Lastenausgleichsgesetz fällt, in der Form gezahlt, daß ein Ehepaar 50,— DM, Alleinstehende 30,— DM, jedes Kind 10,— DM, Vollwaisen 10,— DM erhielten.

Der allgemeinen Teuerung wurde durch Erhöhung der Richtsätze um 15 v. H. ab 1. Januar 1949 begegnet, den Flüchtlingen auf den Inseln Sylt, Amrum, Föhr und Fehmarn wurde zusätzliche Unterstützung gewährt.

In der Tuberkulosefürsorge an der Spitze

steht Schleswig-Holstein, das für die Tbc-Hilfe mit 760 000 DM im Jahre 1947 beginnend Ende 1948 1,3 Millionen DM aufbrachte. 41 v. H. aller Behandlungsfälle sind Kinder. Für diese wurde besonderer Wert auf die vorbeugende Fürsorge gelegt. Im letzten Jahr wurden über 12 000 Kinder in schleswig-holsteinische Heime verschickt. Dazu kommen 1000 Kinder, die außerhalb des Landes Erholung fanden. Für diese Zwecke wurden 1948 weitere 690 000 DM ausgegeben. Außerdem versuchte man, der Tuberkulose durch Schutzimpfungen und Röntgenreihenuntersuchungen Herr zu werden.

Jedem bedürftigen Heimkehrer 100,— DM

wurden den rund 270 000 des letzten Jahres gezahlt, außerdem wurden 6600 Mäntel und Oberbekleidung, 5100 Hosen, 5700 Paar Schuhe, 25 000 Garnituren Unterwäsche und 500 Wolldecken kostenlos ausgegeben. Seit dem 1. Januar 1949 ist diese Hilfe geändert und erweitert worden, so daß jetzt monatlich 1000 Heimkehrer statt der Beihilfe voll eingekleidet werden. Erholungsbedürftige Heimkehrer wurden in Krankenhäusern und Heimen gepflegt. Für Erholungskuren nach dem Heimaufenthalt wurden 15 000 DM für 350 Heimkehrer aufgewandt. Zivilverschleppte wurden gemeinsam erlittener Strapazen halber den Kriegsgefangenen gleichgestellt.

Freie Wohlfahrtsverbände erhielten 500 000 DM Kredit,

außerdem wurden ihnen von der Landesregierung 100 t Zucker zur Herstellung von Süßwaren zur Verfügung gestellt, aus deren Verkauf ein Reinertrag von 500 000 DM erzielt werden konnte. Zur Hilfe für Krüppel-

kinder wurde in Neustadt im Landeskrankenhaus eine Krüppelklinik eingerichtet, die Landesgehörlosenschule wurde weiter ausgebaut und kann jetzt 125 Flüchtlingskinder aufnehmen. Die Vorbereitung einer Blindenbeschulung in vorbildlichen Anstalten in Hannover ist eingeleitet.

3000 Hirnverletzte und 450 Kriegsblinde

erforderten besonders sorgfältige Pflege und nach der Genesung Ausbildung und Ausrüstung mit Handwerkszeug. Die Blinden konnten zum großen Teil mit Radioapparaten und alle Schwerverletzten mit besonderen Darlehen und Beihilfen versehen werden.

Neues Schwerstversehrtenheim in Plön

Das frühere Anscharkrankenhaus, landschaftlich besonders schön am Plöner See gelegen, ist zur Aufnahme von Schwerstversehrten (90—100-prozentig erwerbsunfähig) ausgebaut worden. Für die Inneneinrichtung wurde ein Betrag von 20 000 DM verwendet.

Unsere kulturellen Aufgaben

Eine neue Schule mit neuem Inhalt

Eine Schule, die allen Kindern unseres Volkes bei gleichen Fähigkeiten gleiche Ausbildungsmöglichkeiten bietet, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Stellung der Eltern — das ist das Ziel unserer durch den Landtag beschlossenen Schulreform. Begabung und Leistung sollen nach Besuch einer sechsjährigen Grundschule über den weiteren Entwicklungsgang des Kindes maßgebend sein. Die neue Schule soll mit dazu beitragen, die sozialen Gegensätze in unserem Volk auszugleichen. Ihre Aufgabe soll nicht nur die Vermittlung bloßen Wissens sein, sondern ebenso sehr die Erziehung und die Charakterbildung unserer Jugend.

Schulgeld- und Lernmittelfreiheit sowie Erziehungsbeihilfen

wurden seit dem 1. April 1948 allmählich eingeführt. Da die Schulbuchverleger noch nicht voll leistungsfähig waren, konnten Lernmittel zunächst nur zum Teil beschafft werden.

1948 stellte das Land für Schulgeld- und Lernmittelfreiheit und für Erziehungsbeihilfen 6,4 Millionen DM zur Verfügung. 1949 sind für die selben Zwecke 12,624 Millionen DM vorgesehen.

3200 Klassen fehlen den Volksschulen in Schleswig-Holstein

Die Herrichtung dieser Räume würde etwa 200 Millionen DM kosten. Durch tatkräftiges Zupacken der Verwaltung wurde der schreiende Bedarf der Schulen an Bänken, Tischen und Stühlen gedeckt. Um die Schwierigkeiten, vor die die Landesregierung gestellt ist, richtig würdigen zu können, ist die Kenntnis nachstehender Zahlen wichtig. In Schleswig-Holstein betrug die Zahl der Schüler

in den	1939	1946	1949 (geschätzt)
Volksschulen	164 054	372 165	435 000
Mittelschulen	12 800	21 427	23 000
Höheren Schulen	13 621	26 005	25 000
Insgesamt	190 475	419 597	483 000

Die starke Vermehrung der Schülerzahl zwang zu einer Vermehrung der Lehrer. Die Zahl der Lehrkräfte an den Volksschulen stieg von 6120 im Jahre 1947 auf 7780 im Jahre 1949. Dabei sind in erster Linie Lehrer eingestellt, die nach politischer Vergangenheit und Charakter Gewähr für eine demokratische Erziehung der Jugend bieten. Die Lehrerfortbildung wurde durch die verschiedensten Kurse gefördert; demselben Ziel wird auch das Institut für Lehrerfortbildung dienen, dessen Einrichtung vorbereitet ist.

Die Lehrpläne wurden für die Grundschule fertiggestellt

Die Erfahrungen der Gegenwart zwingen zu einer kritischen Stellungnahme zu unserem bisherigen Bildungswesen. Der deutsche Mensch wurde erzogen zu Fleiß und Ausdauer und zum Gehorsam. Ihm wurde ein reichhaltiges schulisches Wissen vermittelt. Der Erfolg war ein hohes technisches und wissenschaftliches Können, aber zugleich ein Mangel an selbständiger kritischer Wertung des Bildungsgutes.

Untertanengeist und zugleich Überheblichkeit waren die Ergebnisse dieser Erziehung. — Eine Neuorientierung ist notwendig.

Die neuen Lehrpläne für die sechsjährige Grundschule in Schleswig-Holstein wurden mit dem Ziel aufgestellt, dem Kinde an den verschiedenen Stoffen die Lehre von den Ordnungen des menschlichen Zusammenlebens zu vermitteln. Dieses Ziel bedingt die Methode: Nicht Furcht und militärischer Gehorsam dürfen in den Schulstuben herrschen, das Kind muß am Ende der sechs Grundschuljahre davon durchdrungen sein, daß Freiheit nicht Willkür und demokratische Toleranz nicht Schwäche ist. — Der Lehrer an der sechsjährigen Grundschule übernimmt eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Von dem Ernst und der Hingabe, mit der er sich dieser Aufgabe unterzieht, hängt viel für die Zukunft unseres Volkes ab.

Mit der Aufstellung der neuen Lehrpläne hat die Grundschule die Zeit der Unsicherheit, des Suchens und Tastens überwunden und hat ihren festen Halt bekommen.

Lehrpläne für die Volksoberschule sind in Vorbereitung.

Die SSV-Schulen

Im April 1948 bestanden in Südschleswig 54 SSV-Schulen mit 6093 Schülern, 4 kommunale dänische Schulen in Flensburg mit 6297 Schülern und eine kommunale SSV-Schule in Schleswig mit 1766 Schülern. Insgesamt 64 Schulen mit 14 102 Schülern. Im Januar 1949 wurden die privaten SSV-Schulen zu einem besonderen Schulaufsichtsbezirk zusammengefaßt. Im April 1949 wurden die kommunalen dänischen Schulen in Flensburg und Schleswig in private SSV-Schulen umgewandelt. Hinzu kamen zwei weitere private SSV-Schulen in Klixbüll und Westerland. Trotzdem die Zahl der Schulen sich von April 1948 bis Mai 1949 auf 66 vermehrt hat, ist die Schülerzahl von 14 102 im Jahre 1948 auf 13 642 im Mai 1949 zurückgegangen.

90 Prozent unserer Jugend auf Berufsschulen

Aus dieser Zahl geht die große Bedeutung der berufsbildenden Schulen für unsere Jugend hervor. Auch auf diesem Gebiet wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Um zu höchster fachlicher Leistung zu gelangen, wurde die Bildung von Kreisberufsschulen weiter durchgeführt, denn nur große Schulsysteme gewährleisten die Bildung von Klassen nach fachlichen Gesichtspunkten. Um den Berufen mit geringer Lehrlingszahl gerecht zu werden, wurden weitere Landesberufsschulen errichtet. Die Entwicklung der Schulen ist aus folgender Übersicht ersichtlich:

	Allgemeine Berufsschulen	Landesberufsschulen
1939	48	1
1948	33	5
1949	28	17

Das landwirtschaftliche Berufsschulwesen mußte nach dem Kriege neu aufgebaut und organisiert werden. Neue Pläne, Einstellung hauptamtlicher Lehrkräfte und Erhöhung der Stundenzahl dienen der Verbesserung der Unterrichtsergebnisse.

	Schüler	Schulen	Hauptamtliche Lehrkräfte	Nebenamtl. Lehrkräfte
1946	1080	39	—	42
1947	3458	146	—	158
1948	8757	339	23	275
1949 (30. 4.)	8815	352	56	266

Beim Ausbau der Lehrpläne wurde vor allen Dingen sehr stark die Allgemeinbildung in den Schulen betont und für den Deutschunterricht ein von einer Kommission bearbeitetes Lehrbuch herausgegeben. Um in der Fachbildung den Erfordernissen der Wirtschaft gerecht zu werden, konnten schon für 15 Berufe neue Lehrpläne herausgegeben werden.

Fachschulen

Durch Einsatz von geeigneten Lehrkräften wurde im Fachschulwesen der Unterricht in Bürgerkunde, Geschichte, Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft stärker gefördert.

Am 16. Juni 1948 wurde die Landesschule für Wirtschaft und Verwaltung eröffnet. Das Studium an dieser Schule umfaßt 5 Semester und soll in der Praxis bewährten jungen Männern und Frauen Gelegenheit zu einer fachwissenschaftlichen Vorbereitung für verantwortungsvolle Stellen im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft geben. Ihre Hauptaufgabe ist es, für die neuen demokratischen Verwaltungen, für die Organisationen der Wirtschaft, der Kultur und des Sozialwesens qualifizierte vom demokratischen Geist erfüllte Arbeitskräfte auszubilden. Zur Zeit wird die Schule von 100 Studierenden besucht, die internatsmäßig untergebracht sind und Unterricht in Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsgeographie, Staats- und Verwaltungsrecht, Privatrecht, Gesellschaftsrecht und Kulturkunde erhalten.

Der Gedanke, der Jugend weitere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um für die Begabten den Anschluß zur Hochschule weiter auszubauen, führte zur Einrichtung von drei Wirtschaftsoberschulen und einem entsprechenden Ausbau für die Frauenfachschulen und die Landfrauenschulen.

Der Förderung des Ausbaues der Textilindustrie in Schleswig-Holstein diene die Errichtung einer Textilfachschule in Neumünster mit

Angliederung von Landesberufsschulen für Weber, Stricker und Färber. Da für den Erfolg der Erziehungsarbeit die Lehrerbildung entscheidend ist, wurden für die verschiedenen Fachgebiete 16 mehrtägige Arbeitsgemeinschaften durchgeführt und die pädagogisch-bürgerkundliche Schulung der Gesamtlehrerschaft im Lande in fünf Gruppen laufend durchgeführt.

12 000 Hörer an den Volkshochschulen

Nachdem die Hörerzahl nach der Währungsreform zurückgegangen war, steigt sie seit dem Wintersemester wieder stetig an. An den Abendvolkshochschulen laufen jetzt 400 Lehrgänge mit 12 000 Hörern und 450 Dozenten. Zwei neue Heimvolkshochschulen wurden in Leck und Lunden aufgebaut und der Lehrbetrieb eröffnet.

Wiederaufbau der Universität und ihrer Kliniken

Beim Wiederaufbau der neuen Universitätsgebäude und der Kliniken wurden gute Fortschritte erzielt. So konnte die Zahnklinik, die 1934 von den Nationalsozialisten geschlossen worden war, auf Initiative der Landesregierung und durch Zuwendungen der Zahnärzte am 23. Februar 1949 wieder eröffnet werden. Sie ist in einem Gebäude der ehemaligen Marine-Krankenhäuser in Kiel-Wik gut untergebracht. Da seit 1934 keine Möglichkeiten für die Ausbildung von Zahnärzten in Schleswig-Holstein bestand, ist die Wiedereröffnung der Zahnklinik für das Land von besonderer Bedeutung.

Die ebenfalls von den Nationalsozialisten geschlossene landwirtschaftliche Fakultät der Kieler Universität konnte wieder eröffnet und in den letzten Monaten weitgehend ausgebaut werden. So erhielt die Fakultät jetzt ihr erstes Versuchsgut für Landmaschinenkunde, den „Lindenhof“.

Nach Wiederinstandsetzung von drei Gebäuden der ehemaligen Marine-Krankenhäuser in Kiel-Wik wurden dort die Frauenklinik und die Hautklinik untergebracht. Die Psychiatrische und Nerven-klinik konnte ihre wiederhergestellten Gebäude am Niemannsweg beziehen. Durch die Rückführung der drei Kliniken, die bisher noch in Grömitz und Schleswig verlagert waren, werden Einsparungen von 30 000 bis 45 000 DM jährlich erzielt.

84 Lehrstühle wurden seit Wiedereröffnung der Universität neu besetzt, davon 33 im letzten Jahr.

Für das Weltwirtschaftsinstitut wurden ebenfalls zwei Gebäude in Kiel-Wik wiederhergestellt und modern eingerichtet. Die umfangreiche Bibliothek des Instituts, die im Krieg in den Dom von Ratzeburg und nach Eutin verlagert worden war, ist nun in ihren neuen Gebäuden gut untergebracht.

Förderung der Studenten

Die Studenten unserer Universität standen, wie an allen Universitäten der Westzone, nach der Währungsreform vor dem Nichts. Bei den meisten war die Fortsetzung ihres Studiums in Frage gestellt. Die Landesregierung half durch Darlehen in Höhe von insgesamt 209 600.— DM. 97 Prozent der gestellten Darlehensanträge konnten bewilligt werden.

Theater, Film und Musik

Die Not der Theater ist seit der Währungsreform allgemein groß. Das Land kann nur in beschränktem Umfange helfen. So erhielten aus dem Haushalt des Volksbildungsministeriums Zuwendungen das Renaissance-Theater in Schleswig, das Städtebund-Theater in Rendsburg, das Städtische Theater und die Niederdeutsche Bühne in Kiel, das Städtische Theater und die Komödie in Lübeck, das Stadttheater in Itzehoe und das Landestheater in Westerland.

Neben zahlreichen Lizenzen für Theater, Varietés, Konzertunternehmen usw. konnten vier Lizenzen für Kulturfilmproduktion und eine Lizenz für Filmverleih erteilt werden.

Kulturpflege

Ein neues Büchereigesetz soll den Volksbüchereien den finanziellen Rückhalt und den organisatorischen Aufbau sichern.

Nach großen Schwierigkeiten konnte in Kiel-Wik ein Gebäude für die Landesbibliothek gefunden und wiederhergestellt werden. Die Bibliothek, die in der Schloßkirche von Cismar ausgelagert war, wurde in ihr neues Gebäude zurückgeführt.

Das Landesmuseum, das den größten Teil seiner Bestände nach Schloß Gottorp überführte, wird im Herbst 1949 die ersten Schauräume eröffnen.

Der Landeskulturverband veranstaltete eine Ausstellung moderner Kunst in Flensburg. Er hat ferner eine Ausstellung moderner schleswig-holsteinischer Maler zu einer Rundreise durch England veranlassen können. Sie hat eine gute Presse in England gefunden und verspricht einen großen Erfolg. Anschließend wird die Ausstellung Norwegen besuchen. Der Transport und die Kosten im Ausland werden durch die Militärregierung getragen.

Wiederherstellungsarbeiten an verschiedenen kulturellen Bauten, so an der Marien- und Katharinenkirche in Lübeck, konnten trotz finanzieller Schwierigkeiten fortgeführt werden. Der Wiederaufbau des Landesamtes für Denkmalspflege ist ebenfalls abgeschlossen und das Amt konnte im April d. J. der Öffentlichkeit übergeben werden.

In 472 Zeltlagern fanden im Sommer 1948 rund 95 000 Kinder und Jugendliche Erholung. Die Zahl der Jugendgruppen stieg von 1081 Gruppen mit 122 800 Mitgliedern 1948 auf 1195 Gruppen mit 136 107 Mitgliedern im Jahre 1949. Dabei kam der Betreuung der Jugend in den Flüchtlingslagern besondere Bedeutung zu. Die Jugendleiter wurden für ihre Arbeit in den Flüchtlingslagern in besonderen Lehrgängen geschult.

In jüngster Zeit haben auch die Jugendherbergen ihren Betrieb wieder aufgenommen. So stehen jetzt in Schleswig-Holstein 25 Jugendherbergen zur Verfügung, darunter das Jugendherbergshaus Hörnum auf Sylt, das mit Unterstützung der Landesregierung wieder in Betrieb genommen wurde und für rund 400 Jugendliche Platz bietet.

Approved For Release 2000/08/17 : CIA-RDP82-00373R000200050001-3

Einfache und billige Verwaltung

Es ist selbstverständlich, daß in einem Lande wie Schleswig-Holstein die vorhandenen Mittel soweit wie möglich für produktive und soziale Zwecke eingesetzt werden müssen. Daher steht die Verwaltungsarbeit der Landesregierung unter dem Motto: „So einfach und billig wie möglich“.

Schleswig-Holstein für starke Bundesregierung

So wurden nicht allzu vordringliche Arbeiten der inneren Verwaltung zurückgestellt, wie die Ausarbeitung einer Landesverfassung. Dafür unterstützte die Landesregierung das Bestreben der Abgeordneten Schleswig-Holsteins beim Parlamentarischen Rat, den Bund in der Zuständigkeitsabgrenzung gegenüber den Ländern mit den Befugnissen auszustatten, die er braucht, um die ihm zukommende Funktion des sozialen Ausgleichs unter den Ländern vornehmen zu können. Das praktische Verfassungsrecht wurde u. a. durch Ausarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages und der Landesregierung vervollständigt.

Kollegiale Verfassungsorgane in der neuen Gemeindeordnung

Es wurde eine neue Gemeinde- und Kreisordnung fertiggestellt, deren Grundgedanke darin besteht, daß im Anschluß an das überlieferte deutsche Rechtsgut die Verfassungsform einer kollegialen Ratsverfassung entwickelt wurde. Wie das gegenwärtige Kommunalverfassungsrecht beruht sie auf einer grundsätzlichen Trennung der beschließenden und ausführenden Tätigkeit. Dabei fällt die beschließende Tätigkeit, also die entscheidende Stellung im Leben der Gemeinde, der gewählten Vertretung und die ausführende Tätigkeit dem Gemeinderat als Kollegium zu. Gleichzeitig kann der Gemeinderat in einzelnen Fragen, die ihm durch die Hauptsatzung im allgemeinen oder im Einzelfall zugewiesen sind, entscheiden. Die Schaffung kollegialer Verwaltungsorgane, in dem das ehrenamtliche Element stark überwiegt, soll vermeiden, daß ein einzelner Beamter die Verwaltung leitet. Andererseits wird aber auch eine unerwünschte und schädliche Zersplitterung der Verwaltung verhindert. Die Militärregierung hat bisher beide Gesetze nicht genehmigt. Daher konnte die nach dieser Ordnung beabsichtigte Neubesetzung der Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister nach den Herbstwahlen 1949 noch nicht erfolgen. Die Arbeiten an der Gemeinde- und Kreisordnung wurden erneut aufgenommen. Dabei dienen die als richtig erkannten Grundgedanken der vom Landtag beschlossenen Gesetze auch weiterhin als Beratungsgrundlage.

Amtsordnung hilft sparen

Nach Abschluß der Aufbauphase der mit der Einführung der Ämter begonnenen Reform der ländlichen Selbstverwaltung konnten bereits wesentliche Erfolge festgestellt werden. Dabei sind nicht nur die erzielten Personaleinsparungen, sondern die allgemeinen Einsparungen in der Verwaltung von Bedeutung, die durch eine fachliche Verbesserung der Verwaltungsarbeit auf dem Lande erreicht werden. Darüber hinaus auch die Erleichterungen für die Bevölkerung, die bei richtiger Handhabung der Amtsordnung erreicht werden. Wenn z. B. durch gleichmäßige Anwendung der Fürsorgerichtlinien in einem Kreis allein 187 000 DM und in einem anderen 96 000 DM eingespart und die bisher fehlgeleiteten Mittel ihrem eigentlichen Verwendungszweck zugeführt werden konnten, so ist es verständlich, daß die anfänglich starken Widerstände gegen die

Amtsordnung immer mehr schwinden. In weiten Kreisen der kommunalen Selbstverwaltung, in denen man zuerst nur zaghaft Aufgaben von den Gemeinden an die Ämter übertrug, besteht jetzt schon Einigkeit darüber, daß in Zukunft die kriegsbedingte Fürsorge, das Wohnungs-, Melde- und Markenwesen grundsätzlich von den Ämtern wahrgenommen werden sollten.

Das Land hilft den Gemeinden

Die Wohnungsreform annullierte alle Rücklagen und Kassenbestände der Kreise und Gemeinden. Die Erstausrüstung durch das Land mit 31,5 Millionen DM konnte kein Ersatz für die fortgefallenen Rücklagen bieten. Eine große Zahl von Kreisen und Gemeinden kam in finanzielle Notlage und konnte trotz erheblicher persönlicher und sächlicher Sparmaßnahmen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Diesen Kreisen und Gemeinden mußte sofort geholfen werden, um sie vor dem finanziellen Zusammenbruch zu bewahren, der ihnen ohne ihre Schuld bevorstand. Sie konnten nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß zufällig große Wehrmachtslager am Ort waren, in denen jetzt Flüchtlinge in übergroßer Zahl notdürftig untergebracht werden mußten, daß andererseits keine Industrie zur Beschäftigung dieser Heimatvertriebenen vorhanden war oder vorhandene Möglichkeiten durch Demontage nicht genutzt werden konnten. Diese Lage, die gleiche, in der sich jetzt das Land Schleswig-Holstein dem Bund gegenüber befindet, meisterte die Landesregierung, indem sie ein System anwandte, nach dem Kreise und Gemeinden mit großer Steuerkraft Beiträge an das Land abführen müssen, während steuerkraftarme Kreise und Gemeinden vom Land Zuweisungen erhalten. Dabei wurde darauf geachtet, daß die Selbstverwaltungskörperschaften dennoch einen möglichst weiten Spielraum für eigene Initiative behielten. Zuweisungen kann nur erhalten, wer seine Steuerquellen bis zur Höchstleistungsgrenze ausschöpft. Erforderlicher Spielraum wurde durch Herabsetzung der Steuerhebesätze für Grundsteuern geschaffen. Im Rahmen des gleichen Gesetzes wurde nach denselben Grundsätzen auch ein Fürsorgelastenausgleich durchgeführt: Hierdurch werden in Schleswig-Holstein, das mit diesen Maßnahmen ohne Vorbild dasteht, eine Fülle von Schwierigkeiten gemildert, welche durch die starke Flüchtlingsbelegung entstanden sind.

Einsparung durch Zusammenlegung von Ministerien

Im Laufe der ständigen Überprüfung der Landesverwaltung auf Zweckmäßigkeit und Verbilligung wurden das Ministerium für Arbeit, Wohlfahrt und Gesundheitswesen aufgelöst und mit dem Ministerium für Aufbau und Umsiedlung zum neuen „Sozialministerium“ vereinigt, zugleich wurde der Aufgabenbereich „Arbeit“ dem Wirtschaftsministerium unter der neuen Bezeichnung „Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr“ angeschlossen. Das Volksbildungs- und das Innenministerium wurden unter der Leitung eines Ministers zusammengefaßt.

Regierungskommission beschafft Unterlagen für Verwaltungsreform

Ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiete der inneren Verwaltungsreform wurde durch die räumliche Zusammenfassung der Dienststellen der Landesregierung an wenigen Schwerpunkten erreicht.

Eine interfraktionelle Regierungskommission für die Verwaltungsreform wurde gebildet, die aus sechs von den Landtagsfraktionen vorgeschlagenen Persönlichkeiten aus dem politischen Leben besteht. Ihr Auftrag lautet, die gesamte öffentliche Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein eingehend zu untersuchen, das Ergebnis der Untersuchung in einem Gutachten zusammenzufassen und der Landesregierung zu unterbreiten. In Erfüllung ihres Auftrages überprüft die Regierungskommission den Geschäfts- und Aufsichtsbereich jedes einzelnen Ressorts mit dem Ziele, einer Vereinfachung, Verbesserung und Verbilligung der Verwaltung zu dienen. Dabei werden insbesondere auch die Möglichkeiten einer Übertragung von Verwaltungsaufgaben aus den Ministerien auf Kreise und Gemeinden und einer Beteiligung von Selbstverwaltungsorganen bei ihrer Durchführung geprüft.

Einsparungen im Personaletat

Durch Gesetz wurde der Personaletat des Landes, sowie der Kreise und Gemeinden der Notzeit angepaßt und unzeitgemäße Überbewertungen von Stellen beseitigt. Ebenso dringlich war es, die aus Anlaß der Entnazifizierung noch offenen beamtenrechtlichen Fragen zu regeln. Unabhängig von der geplanten gesetzlichen Regelung wurde hier durch Verordnung vom 28. 3. 1949 eine Sofortregelung getroffen, weil die den Länderregierungen erteilte Ermächtigung zum Erlaß solcher Vorschriften bis zum 31. 3. 1949 befristet war. Die am gleichen Tage erlassene zweite Verordnung hat eine Kürzung der Versorgungsbezüge der Beamten gebracht. Sie deckt sich im wesentlichen mit den auch in anderen Ländern sowie für die bizonale Verwaltung vorgenommenen Pensionskürzungen. Im Rahmen der allgemeinen politischen Wiedergutmachung wurden neue Maßnahmen zur Haftentschädigung für die Opfer des Nationalsozialismus vorbereitet. Ein Gesetzentwurf über die Wiedergutmachung der Nachteile, die öffentlich Bedienstete durch nationalsozialistische Maßnahmen erlitten haben, ist fertiggestellt.

Engeres Verhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei

Das neue Polizeigesetz stellt auf der einen Seite eine zweckmäßige Aufgabenverteilung zwischen Innenminister, Polizeiausschuß und Polizeigruppenchefs als den für das ordnungsmäßige Funktionieren der Polizei verantwortlichen Stellen dar, andererseits stellte es klar, daß das Land — und für das Land der Innenminister — die letzt verantwortliche Instanz ist, die auch über die erforderlichen Befugnisse verfügt. Das neue Gesetz bringt folgende Veränderungen im Aufbau der Polizei:

Die Polizeigruppen Flensburg und Itzehoe wurden aufgelöst, Kiel und Lübeck bilden je eine selbständige Polizeigruppe, das restliche Landesgebiet wird in zwei Polizeigruppen Schleswig-Holstein Nord und Schleswig-Holstein Süd gegliedert. Die Wasserschutzpolizeigruppe bleibt im bisherigen Umfange bestehen. In ihrer Tätigkeit bleibt die Polizei auf ihren eigentlichen Wirkungsbereich als Exekutivpolizei beschränkt, alle nichtpolizeilichen Aufgaben (z. B. Verwaltungspolizei) werden abgetrennt und den gemeindlichen Verwaltungen übertragen. Unberührt bleiben die Aufgaben und Befugnisse sowie die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Polizei.

330 000 Personen entnazifiziert und kategorisiert.

In dem Bestreben, die Entnazifizierung zum 30. 6. 1949 abzuschließen, wurde durch Freistellung der nach dem 31. 12. 1912 Geborenen ein großer

Fortschritt erzielt. Die Aufteilung auf die einzelnen Kategorien ergibt folgendes Bild nach dem Stand vom 31. 3. 1949:

Gruppe III	6 000
Gruppe IV	55 000
Gruppe V	144 000
Nicht betroffen	125 000

Die nach dem 30. 6. 1949 noch erforderlichen Abwicklungsarbeiten sollen nach Auflösung der Kreisentnazifizierungsausschüsse am 30. 6. 1949 von vier Bezirksausschüssen in Kiel, Flensburg, Lübeck und Itzehoe bis zum 31. 12. 1949 und dann von einem Haupt- und Berufungsausschuß in Kiel zu Ende geführt werden.

Grundrechte werden durch Verwaltungsgerichtsbarkeit gewahrt

Um die Interessen der rechtssuchenden Bevölkerung, die sich durch die öffentliche Gewalt in ihren Rechten verletzt glaubt, zu fördern, aber auch im Interesse der Verwaltung selbst, die eine gediegene Fortentwicklung des gerade heute so unklaren Verwaltungsrechts fordern muß, unterstützt die Landesregierung den Ausbau der Verwaltungsgerichte. Durch diese Gerichte hat jeder die Möglichkeit, eine Verwaltungsentscheidung auf ihre Rechtmäßigkeit hin nachprüfen zu lassen. Die Einrichtung besonderer Kammern für die einzelnen Gruppen von Streitfällen hat die Arbeit des Gerichtes im Interesse der Bevölkerung erleichtert. Als Berufungsinstanz wird jetzt ein Oberverwaltungsgericht gebildet. Da ein solches gemeinsames Gericht für alle deutschen Länder, wie es für die ordentliche Gerichtsbarkeit in Köln besteht, welches den Vorteil einheitlicher Rechtsprechung gewährt, nicht zustande kam, ist es der Landesregierung gelungen, wenigstens mit dem benachbarten Niedersachsen zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Das neue Oberverwaltungsgericht wird seinen Sitz in Lüneburg haben und wird neben der Rechtseinheit über die Landesgrenzen hinaus auch die Einsparung wesentlicher Kosten mit sich bringen.

Statistik als Arbeitsunterlage

Infolge der Notwendigkeit, verschiedene bis zur Währungsreform brachliegende Statistiken aufzunehmen, da diese in steigendem Umfang als Unterlage für die Arbeit der Landesregierung Verwendung finden, wurde das Statistische Landesamt erheblich erweitert. Leider ist es jedoch durch die beengte Haushaltslage nicht möglich, das Landesamt im erforderlichen noch größeren Umfang auszubauen.

Bisher wurde im Rahmen der Flüchtlings-Sondererhebung die statistische Durchleuchtung der Familien-, Berufs-, Versorgungs- und Wohnverhältnisse der Flüchtlinge vorgenommen. Ferner erscheinen seit dem 1. Januar 1949 die „Statistischen Landeshefte Schleswig-Holstein“ sowie „Die Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaft in Zahlen“ und regelmäßig die Sonderdienste Bevölkerungs- und Gesundheitsstatistik, Agrarstatistik und Industriestatistik.

Eine wesentliche Erleichterung der Arbeit des Statistischen Landesamtes bedeutet es, daß die vorher weit voneinander getrennt liegenden Abteilungen seit September 1948 im Fördehaus eine geschlossene Unterbringung erhalten konnten.

Arbeitsfähige Bundesregierung notwendig

Die sozialdemokratische Fraktion des Parlamentarischen Rates in Bonn ist nicht zuletzt deshalb so entschieden für eine arbeitsfähige Bundesregierung eingetreten, weil die Behandlung der Flüchtlingsfrage auf der Länderebene gezeigt hat, daß eine großzügige und gerechte Lösung der Flüchtlingsfrage durch gerechte Verteilung und Schaffung von Arbeitsplätzen in allen deutschen Ländern nur durch eine mit den notwendigen Vollmachten ausgerüstete zentrale Instanz möglich ist, die sich bei der Lösung dieses Problems nicht von länderegoistischen Interessen leiten läßt.

Arbeit und Brot durch Umsiedlung

Jeder Flüchtling, der Schleswig-Holstein verläßt und die Möglichkeit erhält, in ein anderes Land überzusiedeln, in dem die Verhältnisse auf Grund der geringeren Bevölkerungszahl günstiger sind, hat dort weit günstigere Aussichten als in Schleswig-Holstein und vermehrt zugleich die Möglichkeit, für die im Lande verbliebenen Flüchtlinge und Einheimischen möglichst bald Arbeit und Brot zu bekommen.

Die Bemühungen der Landesregierung, das Los der Flüchtlinge durch eine großzügige Umsiedlungsaktion zu verbessern, waren allerdings nicht sehr erfolgreich, da die Länder, die Flüchtlinge aufnehmen konnten, sich an der Umsiedlungsaktion nicht beteiligten.

Schon 1947 Umsiedlung von 26 000 beschlossen

Bereits Ende 1947 beschlossen die Vertreter der Länder der amerikanischen und britischen Zone, daß jedes Land zur Entlastung Schleswig-Holsteins 5 000 Heimatvertriebene aufnehmen sollte. Durch diese Aktion hätten 26 000 Flüchtlinge die Möglichkeit erhalten, in anderen Ländern bessere Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten.

Aber nur 5500 umgesiedelt

Auf Grund dieses Beschlusses konnten bisher allerdings nur 5 500 Personen umgesiedelt werden, da die Länder der amerikanischen Zone gar keine Flüchtlinge aufnahmen und die Umsiedlung nach Niedersachsen vor Beendigung durch den niedersächsischen Landtag abgestoppt wurde.

Auswanderung der Facharbeiter

Nach Nordrhein-Westfalen wurden bis Ende April 1949 2000 Facharbeiter umgesiedelt, die aber ihre Familien — 8000 Personen — bisher noch nicht nachziehen konnten, wie das vorgesehen war.

Im Januar 1949 erklärte sich Nordrhein-Westfalen bereit, weitere 3300 Arbeitskräfte mit ihren Familien aufzunehmen. Im Rahmen dieser Aktion wurden bis Ende April 3800 Personen umgesiedelt. Im Rahmen des überbezirklichen Ausgleiches von Arbeitskräften übernahm das Land Südbaden 1600 Flüchtlinge mit 1300 Familienangehörigen, so daß bis Mai 1949 insgesamt 12 200 Flüchtlinge durch Vereinbarung der Landesregierungen Schleswig-Holstein verließen.

Approved For Release 2000/08/17 : CIA-RDP82-00373R000200050001-3
Französische Zone will Flüchtlinge aufnehmen

Im Frühjahr 1949 rückte die Möglichkeit einer Umsiedlungsaktion in größerem Rahmen in greifbare Nähe, da die französische Zone die Aufnahme von zunächst 120 000, später 300 000 Flüchtlingen plant. In einer Rahmenvereinbarung der Länder wurde beschlossen, daß die Aufnahme von 300 000 Flüchtlingen, die der französische Gouverneur genehmigt hatte, zeitlich unterteilt werden soll und daß die französische Zone zunächst 120 000 Heimatvertriebene aufnehmen sollte. Danach soll Schleswig-Holstein zunächst nur 60 000 Flüchtlinge abgeben, die restlichen 60 000 siedeln aus Niedersachsen und Bayern in die Länder der französischen Zone um. Die Vorbereitungen für die Umsiedlung wurden sofort getroffen. Im Juli konnten die ersten Transporte Schleswig-Holstein verlassen. Auch diese Aktion verzögerte sich, weil zunächst nur Württemberg-Hohenzollern Flüchtlinge aufnimmt, die Länder Südbaden und Rheinland-Pfalz jedoch die Aufnahme an finanzielle Bedingungen knüpfen, die von Schleswig-Holstein allein nicht zu erfüllen sind.

Auch bei der Umsiedlungsaktion in die französische Zone handelt es sich um Arbeitskräfte und deren Familien, die im Einvernehmen mit den Aufnahmeländern aus freiwilligen Meldungen ausgesucht wurden.

Umsiedlung innerhalb des Landes

Die Überbelegung des Landes machte auch jede Umgruppierung innerhalb Schleswig-Holsteins außerordentlich schwierig. Daher war es keine leichte Aufgabe, 1350 Flüchtlinge anderweitig in Schleswig-Holstein unterzubringen, als diese den Flugplatz Westerland, der von der Besatzungsmacht wieder in Anspruch genommen wurde, räumen mußten. Die Militärregierung stellte für die Umsiedlung verschiedene Lager zur Verfügung, die von der Landesregierung ausgebaut wurden; jede Familie erhielt ein bis zwei Zimmer und Abstellraum, um so die unvermeidbaren Härten etwas zu mildern. Arbeitsfähige wurden möglichst in der Nähe von Industriezentren untergebracht.

Der Zustrom läßt nicht nach

Im Herbst 1948 mußten bei der Auflösung der deutschen Flüchtlingslager in Dänemark 7000 Personen in Schleswig-Holstein aufgenommen werden, da deren nächste Angehörige in Schleswig-Holstein bereits ansässig waren. Darüber hinaus mußte auch Zuzug für 100 illegale Grenzgänger gewährt werden, die sich im Lager Pöppendorf befanden und auf Grund der Bestimmungen über die Familienzusammenführung Zuzug in Schleswig-Holstein erhalten mußten.

Das „beste Durchgangslager Deutschlands“

Der Präsident des Internationalen Flüchtlingsamtes in London erklärte bei einer Besichtigung, daß Pöppendorf das beste Durchgangslager Deutschlands sei. Bei seiner Übernahme durch die Landesregierung im Frühjahr 1948 war das Lager in sehr schlechtem Zustand. Die sanitären und Fürsorgeeinrichtungen wurden von der Landesregierung erheblich verbessert, auch die Verwaltung des Lagers wurde gründlich überholt, vereinfacht, und das restliche Personal vom Lande übernommen.

Aufbau einer volksnahen Justiz

Mit Kriegsbeginn waren die Aufgaben der Schwur- und Schöffengerichte auf das mit einem Berufsrichter besetzte Amtsgericht oder die mit drei Berufsrichtern besetzte Strafkammer des Landgerichts übergegangen. Die Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen so bald wie möglich wieder herzustellen, entsprach einer alten demokratischen Forderung. Nachdem die Gemeindevertretungen die für das Schöffen- und Geschworenenamt geeignete Personen gewählt hatte, wurden die Gerichte im August 1948 gebildet. Die seitdem gemachten Erfahrungen sind günstig und entsprechen den Erwartungen. Die Schöffen und Geschworenen haben ihre schwierige Aufgabe bereitwillig übernommen. Auch die Berufsrichter begrüßen die Möglichkeit, durch Zusammenarbeit mit dem vom Volk gewählten Laienrichtern das in der Nazizeit sehr erschütterte Vertrauen des Volkes zur Strafjustiz allmählich wiederherstellen zu können.

Es gelang der Landesregierung, auch das früher gute Vertrauensverhältnis zwischen Presse und Justiz wiederherzustellen. Nicht zuletzt die Teilnahme von Laienrichtern an der Strafjustiz ist der Grund dafür, daß jetzt durchweg eine sachliche Kritik der Presse an Strafurteilen festzustellen ist, die auch erwünscht ist.

Äußerste Anspannung der Finanzen

Die finanziellen Leistungen des Landes belaufen sich im Rechnungsjahr 1948 nach Einsetzen der Währungsreform auf 101,8 Millionen DM für persönliche Verwaltungsausgaben, 9,4 Millionen DM für sächliche Verwaltungsausgaben, 213 Millionen DM für den Sachaufwand und 16 Millionen DM für einmalige Ausgaben. In diesen Gesamtzahlen sind an wichtigen Einzelpositionen enthalten:

für das Schulwesen und die Universität	43,9 Mill. DM
für Wohlfahrtszwecke (darunter für Flüchtlinge 40,6 Millionen DM)	58,9 Mill. DM
für Kriegsversehrte und Hinterbliebene	74,0 Mill. DM
für Straßen einschließlich Wasserstraßen und Häfen	12,0 Mill. DM
für das Sofortprogramm der Arbeitsbeschaffung	6,0 Mill. DM
für die Forstverwaltung	3,1 Mill. DM
für die Wasserwirtschaft	6,1 Mill. DM
für die Vollzugsanstalten	4,1 Mill. DM
für das Wohnungswesen (darunter 7,5 Millionen DM für die Heimstätte und 0,7 Millionen DM für Wohnungsbauten für die Besatzung)	9,0 Mill. DM
für Finanzzuweisungen an Kreise und Gemeinden	26,2 Mill. DM

Energisch durchgeführte Sparmaßnahmen

Die Währungsreform brachte die Vernichtung aller Kassenbestände einschließlich der zur Deckung der Haushaltsausgaben vorgesehenen verspäteten Finanzzuweisungen der Zone für das Rechnungsjahr 1947. Der einzig mögliche Ausweg war die dem augenblicklichen Notstand

angepaßte schärfste Drosselung der Landesausgaben auf das unabweisbare lebensnotwendige Maß. Sie geschah durch:

1. Verbot von Neueinstellung und Wiederbesetzung frei gewordener Stellen;
2. Beschränkung der sächlichen Verwaltungsausgaben auf 50 Prozent eines Monatsbedarfs;
3. Beschränkung der allgemeinen Haushaltsausgaben auf $\frac{1}{30}$ des Jahresansatzes;
4. Grundsätzliche Sperrung der Mittel für einmalige Ausgaben;
5. einstweilige Zurückstellung der Zahlungen und Ansprüche aus der Zeit vor der Währungsreform;
6. Zahlung der Dienstbezüge der Beamten und Angestellten in zwei Raten;
7. Herabsetzung der Tagegelder und Beschäftigungsvergütungen;
8. Beschränkung der Trennungentschädigungen und Fortfall der Fahrgelderstattungen.

Trotz aller Einschränkungen und Kürzungen der Betriebsmittel war das Land gezwungen, einen Kredit bei der Landeszentralbank in Höhe von 15 Millionen DM in Anspruch zu nehmen. Es mußte eine Haushaltsumstellung vorgenommen werden, die eine Einsparung von rund 61,7 Millionen DM erbrachte. 617 Planstellen für Beamte, 492 Stellen für Angestellte und 68 für Lohnempfänger, also insgesamt 1177 Stellen, wurden eingespart. Diese Einsparungen sind das Äußerste, was getragen werden kann, ohne die Verwaltung aktionsunfähig zu machen.

Schleswig-Holstein kann die Lasten nicht allein tragen

Mühsame, schleppende, mit größter Geduld und zäher Beharrlichkeit geführte und von Monat zu Monat wiederholte Verhandlungen ließen trotz grundsätzlicher Bereitschaft der Länder ein mangelndes Verständnis der gemeinsamen Lage erkennen. Auf Grund des Beschlusses der Ministerpräsidenten in Schlangenbad vom 28. Oktober 1948 gewähren die Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes dem Land Schleswig-Holstein zur Überbrückung der Kassenschwierigkeiten zinslose Kassenkredite. Daraufhin sind bisher eingegangen:

von Nordrhein-Westfalen	18 528 000 DM
von Niedersachsen	2 641 250 DM
von Hamburg	5 814 950 DM
von Bayern	9 426 750 DM
von Hessen	2 963 300 DM
von Württemberg-Baden	4 631 525 DM
von Bremen	2 716 200 DM

zusammen 46 721 975 DM

Diese Zahlungen haben es ermöglicht, den stark gedrosselten Ausgabebedarf des Landes zu decken. Für den Monat Februar 1949 bewilligte der Finanzausschuß des Länderrates 19,3 Millionen DM und für den Monat März d. J. 33,2 Millionen DM. Die Länder fühlen sich an den Schlangenbader Beschluß bis Ende des Rechnungsjahres 1949 gebunden.

Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden

Das Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 8. Februar 1949 bringt eine wesentliche Verbesserung des bisherigen vorläufigen Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden. Dadurch, daß

es vom 1.4.1949 an einen Finanzausgleich der Gemeinden untereinander einführt, wird es möglich sein, die Aufwendungen des Landes für den Finanzausgleich zu reduzieren. Das neue Gesetz trägt besonders der Notlage der Gemeinden mit großen Kriegszerstörungen Rechnung.

Da das erste **Lastenausgleichsgesetz** durch die Militärregierung bisher nicht genehmigt worden ist, hat sich die Durchführung stark verzögert. Im übrigen sind alle organisatorischen Maßnahmen getroffen, um bei Inkrafttreten des ersten Lastenausgleichsgesetzes sofort mit den Arbeiten beginnen zu können.

Verbesserung des Steueraufkommens

Die unmittelbaren Rückwirkungen der Währungsumstellung auf die Steuereinnahmen sind von Oktober 1948 an als erledigt zu betrachten. Die Steuereinnahmen haben sich seitdem den Geld- und Wirtschaftsverhältnissen angepaßt. Dies bestätigt die folgende Zahlenreihe über das Aufkommen an ehemaligen Reichssteuern einschließlich Zöllen und Verbrauchsabgaben:

Juli	1948	=	10,3	Millionen DM
August	1948	=	25,4	Millionen DM
September	1948	=	29,9	Millionen DM
Oktober	1948	=	45,5	Millionen DM
November	1948	=	40,8	Millionen DM
Dezember	1948	=	38,6	Millionen DM
Januar	1949	=	55,5	Millionen DM
Februar	1949	=	44,0	Millionen DM
März	1949	=	40,5	Millionen DM
-Zusammen in diesen 9 Monaten				=	<u>330,7</u> Millionen DM

Die Schwankungen der Einnahmen ab Oktober 1948 entsprechen den Steuerterminen, die in die einzelnen Monate fallen. Die schleswig-holsteinischen Finanzämter haben danach die Auswirkung der Währungsreform auf steuerlichem Gebiet in bemerkenswert kurzer Zeit überwunden, obwohl sie ihnen eine ganz ungewöhnliche Arbeitslast auferlegte.

207 Millionen DM Besatzungskosten

Das Ministerium bemühte sich mit besonderem Nachdruck um die Senkung der Besatzungskosten und erzielte gewisse Erfolge durch die Freigabe beschlagnahmter Grundstücke, Verbilligungen für Lieferungen und Leistungen an die Besatzungsmacht und Einschränkung des bei britischen Dienststellen beschäftigten deutschen Personals. Die Zahl der deutschen Bediensteten bei englischen Dienststellen ist von 44 564 Personen am 30. September 1948 auf 41 586 Personen am 31. Januar 1949 zurückgegangen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1948 gingen in Schleswig-Holstein — als erstem und bisher einzigem Lande der Zone — die DP-Krankenhäuser in deutsche Verwaltung über. Ihre — bis auf eines — erfolgte Auflösung erbringt im Jahre eine Einsparung von 1 200 000 DM.

Trotz allem werden die Besatzungskosten im Rechnungsjahr 1947 (rund 207 000 000 DM) nicht geringer sein. Ursachen dafür sind insbesondere die Lohnerhöhungen und die Erhöhungen der Gehälter für die Angestellten

mit niedrigerem Einkommen, der Zugang deutscher Arbeitnehmer der Besatzungsmacht im Raum Glinde und Hamburg (7000 Kräfte) und die Kosten der Luftbrücke.

Bisher bekannt gewordene Maßnahmen der Militärregierung, die im Rechnungsjahr 1949 eine Senkung der Besatzungskosten erhoffen lassen, sind:

die beträchtlichen Kündigungen deutscher Arbeitnehmer der Besatzungsmacht zum 31. März 1949,

die Einführung von Stellenplänen bei der CCG ab 1. April 1949, verbunden mit einer Senkung der Vergütungen um durchschnittlich zwei Vergütungsgruppen,

die Neuregelung des Beschaffungsverfahrens ab 1. April 1949, das grundsätzlich deutsche Angelegenheit wird, und der Übergang der Durchführung von Bauarbeiten für die Armee mit dem 1. April 1949 auf die Landesneubauämter.

Außerdem hat Schleswig-Holstein am 31. Januar 1949 die erste Anordnung über die Entschädigung für Requisitionen von Grundstücken erlassen.

Unsere Hauptsorge: die Flüchtlinge

Schon lange vor der Währungsreform hatte die Landesregierung genaue Untersuchungen angestellt, inwieweit das Land Schleswig-Holstein in der Lage wäre, einer zusätzlichen Bevölkerung Arbeit und Brot zu geben. Es wurde festgestellt, daß das Land Schleswig-Holstein nach planmäßigem Ausbau seiner industriellen Produktion während mehrerer Jahre etwa ein Drittel mehr Menschen, als ursprünglich vorhanden waren, Beschäftigungsmöglichkeiten geben kann. Das bedeutet, daß selbst unter Zugrundelegung optimistischer Maßstäbe für etwa 550 000 der jetzt anwesenden Bevölkerung eine gesicherte Erwerbsmöglichkeit auf die Dauer nicht beschafft werden kann.

Währungsreform macht wahre Situation deutlich

Die ungeordneten wirtschaftlichen Verhältnisse der Reichsmarkzeit bewirkten, daß diese Tatsache in den Statistiken der Arbeitsämter nicht sichtbar wurde. Nach der Währungsreform wurde die Situation aber mit einem Schlage deutlich. Sie bewies, wie richtig die schon frühzeitig von der Landesregierung Schleswig-Holstein erhobene Forderung war, die die Verantwortung für die Flüchtlingsfrage als ein gesamtdeutsches Problem herausstellte und als dringendste Maßnahme zur Behebung der Not der Flüchtlinge eine Umsiedlung in die Länder verlangte, die sehr wenige oder gar keine Flüchtlinge aufgenommen hatten. Es ist der unermüdlischen Aufklärungsarbeit der Regierung zu verdanken, wenn die Flüchtlinge in Schleswig-Holstein bei diesen Bestrebungen zur Umsiedlung nicht den Eindruck gewonnen haben, daß man lästige Fremde abschieben will, sondern daß die Landesregierung nur deshalb für die Umsiedlung eintritt, um den Flüchtlingen, die hier keine neue Heimat finden können, die Möglichkeit für die Gewinnung einer neuen Heimat dort zu geben, wo auch die Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

In Schleswig-Holstein sind noch 97 000 Personen in Lagern untergebracht. Diese Barackenlager haben eine verhältnismäßig kurze Lebensdauer, die in den meisten Fällen bereits überschritten ist. Da ihre Erhaltung aber unerlässlich war, war die Landesregierung gezwungen, 1,2 Millionen für ihre Unterhaltung und Verbesserung aufzubringen.

Hilfen für die Flüchtlinge durch Gesetze und Organisationen

Die Bemühungen der Landesregierung konnten sich selbstverständlich nicht auf die Durchführung eines Flüchtlingsausgleiches beschränken. Viele Heimatvertriebene werden immer in Schleswig-Holstein bleiben, und es ist notwendig, ihre Lage durch tatkräftige Hilfsmaßnahmen zu verbessern.

Die nach der Durchführung der Währungsreform auftauchenden Probleme machten eine Verlängerung des Gesetzes zur Behebung der Flüchtlingsnot über den 31. Dezember 1948 hinaus bis zum 30. Juni 1949 notwendig. Die Erfahrungen, die mit diesem Gesetz gemacht wurden, wurden in vier Durchführungsverordnungen praktisch verwirklicht.

Die Bildung von Flüchtlingsorganisationen wurde durch ein Zulassungsverfahren geregelt. Bisher sind 15 Flüchtlingsorganisationen genehmigt worden, die 4000 Mitglieder umfassen. Weitere Anträge werden bearbeitet. Um einheitlich aufklärend und unterrichtend wirken zu können, wurde die Verbindung zwischen Regierung, Flüchtlingsorganisationen und der Öffentlichkeit durch Herausgabe eines Mitteilungsblattes „Der Flüchtling“ von der Landesregierung verbessert, wie überhaupt zu sagen ist, daß in Schleswig-Holstein die Flüchtlingsorganisationen niemals, wie etwa in anderen Ländern, sich in absolute Opposition zur Regierung begeben haben.

Ergebnisse der Flüchtlingserhebung

Im Zusammenhang mit der Einführung der Flüchtlingsausweise, die im Flüchtlingsnotgesetz vorgesehen ist, wurde im Dezember 1948 eine Flüchtlingssondererhebung durch die Landesregierung vorgenommen, deren Ergebnis — hier auszugsweise wiedergegeben — ein Bild der Lage gibt.

Hilfe durch Kredite

In der Erkenntnis, daß gerade die Flüchtlinge und die von ihnen bereits aufgebauten Betriebe durch die Währungsreform besonders hart getroffen waren, hat die Landesregierung 1,7 Millionen DM Kredite an Flüchtlinge ausgegeben und weitere 7,2 Millionen DM für 1949 vorgesehen. Die Einzelkredite haben bis auf wirtschaftlich oder arbeitspolitisch bedingte Ausnahmen den Betrag von 5000 DM nicht überstiegen. Die Kredite werden zu 3 Prozent mit einer Laufzeit von drei Jahren gegeben, die bisher fälligen Zinsen wurden zum größten Teil ohne Mahnungen bezahlt. Die Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige sieht folgendermaßen aus:

Industrie	28,5 Prozent
Handwerk	29,3 Prozent
Handel	19,0 Prozent
Freie Berufe	9,1 Prozent
Bau- und Fuhrunternehmen	15,5 Prozent
Sonstiges	3,5 Prozent

Bis März lagen noch 3400 Kreditanträge vor, für deren Genehmigung 12 Millionen DM benötigt würden. Daher mußte vorübergehend eine Antragssperre erlassen werden. Ab 1. April werden monatlich 300 000 DM bis zum Betrage von 1,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt, aus Haushaltsmitteln für 1949 sollen weitere Mittel im Gesamtwert von 5 Millionen DM und außerdem 700 000 DM, davon 300 000 DM für Truppenkamp und 400 000 DM für Kreditgewährung an weitere bestehende Betriebe, bereitgestellt werden. Durch Gewährung eines Kredites von 500 000 DM an die Notgemeinschaft ermöglichte die Landesregierung den Einkauf von STEG-Waren für 1,1 Millionen DM vom Dezember 1948 bis März 1949, die an Flüchtlinge und gleichgestellte Personen verteilt wurden. Weitere Verteilungen sind beabsichtigt.

Mietfestsetzung

Die vom Wirtschaftsrat erlassenen Anordnungen über die Mietfestsetzung brachten eine Entlastung der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein bei Mieten für Räume des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes. Die Landesregierung hat daher die Mietpreisbehörden ermächtigt, zugunsten der in Räumen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes untergebrachten Flüchtlinge die Mietfestsetzung unter Zugrundelegung des Wohnwertes vorzunehmen.

Kulturelle Betreuung

Der Kulturverband Schleswig-Holsteins führte über 100 Veranstaltungen in schleswig-holsteinischen Flüchtlingslagern durch. Für diesen Zweck stellte die Landesregierung einen Fonds von 10 000 DM zur Verfügung. Darüber hinaus konnten Kreise und Städte für insgesamt 14 000 DM Lagerbüchereien und Musikinstrumente anschaffen und verteilen.

Eingliederung in den Arbeitsprozeß

Die Landesregierung war weiter bemüht, die Flüchtlinge weitgehend in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Mit der auf vielen Gebieten geltenden Gewerbefreiheit ist den Flüchtlingen in den seltensten Fällen geholfen, da sie nicht über die zum Neuaufbau einer Existenz erforderlichen Mittel verfügen. Trotz der verschlechterten Wirtschaftslage Schleswig-Holsteins ist es der Landesregierung zum Teil in schwierigsten Verhandlungen mit den Berufsverbänden gelungen, die Flüchtlinge weitgehend in den Arbeitsprozeß einzuschalten, wie folgende Zahlen beweisen:

Stand: Frühjahr 1948

	Beschäftigte Personen	Davon Flüchtlinge	in v. H.
Zentralverwaltung: (Reichsarbeitsverwaltung) Reichsfinanzverwaltung Reichspostverwaltung Reichsbahnverwaltung	35 070	10 461	29,8
Landesregierung	13 422	6 297	46,9
Kreisverwaltungen	22 772	6 721	29,5
Kreisangehörige Städte- und Ge- meindeverwaltungen	12 809	4 694	36,6
	<u>84 073</u>	<u>28 173</u>	<u>33,5</u>

Ein Flüchtlingsprozentsatz von 33,5 Prozent ist deshalb sehr günstig, weil besonders die Kreisverwaltungen eingelaufene Verwaltungen sind, die schon vor der Kapitulation bestanden und seit dieser Zeit nur beschränkte Einstellungen vorgenommen haben.

Besonders günstig gestaltet sich der Einsatz der Flüchtlinge bei den Richtern und Staatsanwälten:

	Gesamt- zahl	Einhei- mische	in v. H.	Flücht- linge	in v. H.
Planmäßige Richter	167	120	71,9	47	28,1
Staatsanwälte	68	22	32,4	46	67,6
Hilfsrichter	133	26	19,5	107	80,5
	<u>368</u>	<u>168</u>	<u>45,7</u>	<u>200</u>	<u>54,3</u>

Hierbei muß berücksichtigt werden, daß gerade bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften die Zahl der Beschäftigten im Verhältnis zum Bevölkerungsstand von 1939 nur wenig erhöht ist, daß aber bei allen Neueinstellungen ganz erheblich auf Flüchtlingsjuristen zurückgegriffen wurde.

Sehr günstig ist auch der Einsatz von Flüchtlingen als Lehrer an Volksschulen, Mittelschulen und Höheren Schulen in Schleswig-Holstein, wie folgendes Bild vom Dezember 1948 ergibt:

	Beschäftigte Personen	Davon Flüchtlinge	in v. H.
Volksschulen	6899	3503	50,8
Mittelschulen	603	233	38,6
Höhere Schulen	1356	676	49,9
Insgesamt	<u>8858</u>	<u>4412</u>	<u>49,8</u>

Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten der Zulassungsvoraussetzungen ist ein guter Erfolg der Bemühungen der Landesregierung bei der Unterbringung von Flüchtlingen in den freien Berufen festzustellen.

Hierüber liegt von Anfang November 1948 folgende Statistik vor:

Berufsgruppe	Selbständige Berufe	Davon Flüchtlinge	in v. H.
Ärzte	3500	1431	40,9
Tierärzte	446	221	49,6
Zahnärzte	810	232	28,6
Apotheker	425	141	33,2
Dentisten	488	179	36,7
Rechtsanwälte und Notare	316	61	19,3
Hebammen	550	120	21,8
	6535	2385	32,9

Verständigung mit Dänemark

Schleswig-Holstein hat in seiner Sorge für die Flüchtlinge und seiner Arbeit für den Küstenschutz aus eigener Kraft die Lösung von Aufgaben in Angriff genommen, die an sich der Verantwortung Gesamtdeutschlands obliegen.

In aller Stille hat seine Regierung noch auf einem anderen Gebiete für ganz Deutschland gehandelt, indem sie bemüht war, durch die Lösung des Minderheitenproblems im Landesteil Schleswig das traditionelle gut nachbarliche Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark weitgehend wiederherzustellen.

Die Landesregierung bestellte einen Sonderbeauftragten für den Landesteil Schleswig, dem die Aufgabe zuteil wurde, dafür Sorge zu tragen, daß die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen des Grenzgebietes in der Regierungspolitik besondere Berücksichtigung finden. Im Rahmen der dem Lande gegebenen Möglichkeiten wurden die Bedürfnisse des Grenzlandes auf wirtschaftlichem Gebiete mit besonderer Sorgfalt behandelt. Eine besondere Hilfe bedeutet vor allem der Wille der Regierung, bei der geplanten Aussiedlung von Flüchtlingen dieses Gebiet bevorzugt zu berücksichtigen. Auf kulturellem Gebiete hat die dänische Minderheit weitgehende Freiheit. Analog den Verhältnissen in Nord-schleswig wurden die dänischen Gemeindeschulen in Privatschulen umgewandelt.

Um alle Minderheitenfragen einer grundsätzlichen Regelung zuzuführen, fanden im Berichtsjahr unter dem Vorsitz des britischen Militärgouverneurs, Asbury, Verhandlungen zwischen der Südschleswigschen Vereinigung (SSV) und der Landesregierung statt, die in allen wesentlichen Fragen zu einer Einigung führten.

Mit Genugtuung stellt die Landesregierung fest, daß ihre Grenzpolitik mit den Grundsätzen der dänischen Regierung übereinstimmt. Konnte man in den Jahren 1945 bis 1947 noch mit Verlust deutschen Landes rechnen, so kann heute diese Gefahr als beseitigt betrachtet werden. Die Landesregierung hat mit ihrer Politik der Verständigung mit dem dänischen Volk zu ihrem Teil für die notwendige Einigung der west-europäischen Demokratien beigetragen. Gerade dadurch hat sie auch für das Deutschtum in diesem Gebiete am erfolgreichsten gewirkt, was

durch den Rückgang der opportunistischen Neudänen-Bewegung und ihre allmähliche Konsolidierung auf eine echte dänische Minderheit bestätigt wird.

Notstandsgebiet Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein wurde im Februar 1949 vom Verwaltungsrat für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet als Notstandsgebiet anerkannt und erhielt die Zusicherung, daß dem Lande in Erkenntnis seiner besonderen Notlage effektiv und produktiv nach besten Kräften geholfen werden solle.

Die Landesregierung teilte daraufhin dem Verwaltungsrat mit, daß die Not des Landes nur im Rahmen eines umfassenden Notstandsprogramms wirksam überwunden werden könne. Die Hauptursache der Not ist die Überfüllung des Landes mit Vertriebenen und Geflüchteten.

Die Sorge für die Flüchtlinge ist eine gesamtdeutsche Aufgabe. Schleswig-Holstein droht zum Armenhaus Westdeutschlands zu werden. Es kann einem großen Teil der Flüchtlinge keine Existenz bieten. Die Landesregierung muß darum fordern, daß mit der Umsiedlung von Flüchtlingen endlich Ernst gemacht werde.

Für den verbleibenden Teil muß in dem wirtschaftlich zurückgebliebenen Land für ausreichende Wohnungen und sicheres Brot gesorgt werden.

Vor allem müssen krisenfeste Arbeitsplätze geschaffen werden. Damit die neu anzusetzende Industrie und die intensivierete Landwirtschaft wettbewerbsfähig sind, muß der „Standort“ des Landes durch Beseitigung der Abschnürung, Überwindung der Verkehrsferne und durch Verkehrserschließung verbessert werden.

Die Aufgabe, das schmale, meerumschlungene Land gegen die Angriffe des Meeres und Sturmes zu schützen, war immer schon als gesamtdeutsche Verpflichtung anerkannt.

Ein konstruktives Aufbauprogramm

Der Volkstumskampf an der Nordgrenze Deutschlands gibt allen diesen Problemen sein besonderes Gesicht. An der Not des Landes wächst die neue dänische Bewegung, die aus Dänemark jährlich mit 30 Millionen Kronen unterstützt wird. Deshalb darf es kein Wirtschafts- und Kulturgefälle zum Grenzland hin geben, und Schleswig-Holstein darf keinen wesentlichen minderen Lebensstandard haben als das übrige Westdeutschland. Um wieviel mehr jedoch die Not auf Schleswig-Holstein lastet, ergeben die neuesten Arbeitslosenzahlen, die immer noch im Steigen begriffen sind. Am 31. März wurden

170 356 oder 20,8 Prozent Arbeitslose

gezählt. Konkurse und Zahlungseinstellungen nehmen stark zu und führen zu weiterer Arbeitslosigkeit. Es ist größte Eile geboten, da dieser gefährliche Kreislauf einer akuten Wirtschaftskatastrophe entgegentreibt. Die wirtschaftliche Schwäche Schleswig-Holsteins wird noch verschärft durch die ökonomisch wie geographisch unsinnige Grenzziehung unseres Landes. Zwei Meere, die Landesgrenze im Norden, der „Eiserne Vorhang“ vor den Toren Lübecks und dann die Barrierenwirkung der Elbe und die dem ganzen Lande vorgelagerte, den einzigen Elbübergang beherrschende Großstadt Hamburg sind diejenigen Faktoren, die die

Gesamtlage noch zusätzlich beeinträchtigen. In dieser Verkehrsferne und in dieser Abgeschnürtheit vom übrigen Deutschland ist Schleswig-Holstein in mancherlei Hinsicht mit der Lage vergleichbar, in der sich 1919 bis 1939 die Provinz Ostpreußen befunden hat. Das Reich und Preußen haben damals ungeheure Subventionen nach Ostpreußen gegeben, um es wirtschaftlich wie sozial am Leben zu lassen. Aber in der nationalen Bedrängnis und Zerrissenheit der Nachkriegszeit ist bisher kein Träger gefunden, der Schleswig-Holstein auch nur einen Bruchteil von dem zuwandte, was unter annähernd gleich begründeten Ansprüchen einstmals Ostpreußen gewährt werden konnte. In Erkenntnis dieser Tatsachen hat die Schleswig-Holsteinische Landesregierung dem Verwaltungsrat ein Notstandsprogramm vorgelegt.

Was not tut

Dieses Notstandsprogramm sieht vor:

1. Die Aussiedlung von jährlich mindestens 100 000 Flüchtlingen.
2. Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen durch Erweiterung bestehender und Ansetzung neuer Betriebe, Inangriffnahme der dringendsten Reparaturen der schleswig-holsteinischen Häfen, bevorzugte Unterstützung der Flüchtlingsbetriebe, Ausbau der Versorgungsanlagen.
3. Wiederaufbau des Fremdenverkehrs.
4. Verbesserung des Verkehrswesens durch Bau einer Straßenbrücke über die Elbe bei Artlenburg, Wiederherstellung der Lauenburger Eisenbahnbrücke, beschleunigte Wiederherstellung und Unterhaltung der Reichsautobahn und Reichsstraßen, Ausbau der Industriebahn Itzehoe—Lägerdorf und der Schnellbahn Ochsenzoll—Meeschensee.
5. Schaffung von jährlich 1000 neuen Bauernstellen und Errichtung von jährlich 500 Landarbeiterwohnungen.
6. Küstenschutz und Meliorationen, durch die deutsches Land vor den Angriffen des Meeres geschützt und neue landwirtschaftliche Nutzflächen gewonnen werden sollen.
7. Aufforstung von je 10 000 Hektar Kahlschlägen und Ödland.
8. Erstellung von jährlich mindestens 10 000—15 000 Wohnungen.
9. Schaffung von jährlich 400 Schulklassenräumen und Beschulungskosten für Flüchtlingskinder.

Der aufgeführte Aufbauplan erfordert, daß das Land Schleswig-Holstein zu Lasten des Haushalts des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, später zu Lasten des Bundes, jahrelang besondere Zuschüsse erhält. Im Rechnungsjahr 1949 wären vordringlich folgende Beträge erforderlich:

1. Aussiedlungskosten für 100 000 Flüchtlinge	7,2 Millionen DM
2. Beitrag zur Instandsetzung der Häfen Kiel, Lübeck und Flensburg und weiterer 28 Häfen	4,2 " "
3. Bizonaler Beitrag zum Wirtschaftsfonds der Flüchtlingsbetriebe	5,0 " "
4. a) Kostenzuschuß zum Bau der Elbbrücke bei Artlenburg	2,0 " "
b) Beitrag zur Unterhaltung und Wiederherstellung der Reichsautobahn und Reichsstraßen	10,0 " "

Approved For Release 2000/08/17 : CIA-RDP82-00373R000200050001-3

5. a) Beihilfe zur Errichtung von 1000 Siedlerstellen	0,5	„	„
b) Beihilfe zum Bau von 500 Landarbeiterwohnungen	2,0	„	„
6. Beitrag zu Deich- und Wasserbauten	14,0	„	„
7. Beitrag zur Aufforstung	2,8	„	„
8. Zuschuß zur Schaffung von 400 Schulräumen	2,7	„	„
9. Zuschuß zur Beschulung von Flüchtlingskindern	15,0	„	„
	<u>insgesamt 65,4 Millionen DM</u>		

Außerdem wird um Unterstützung für die Beschaffung folgender Kredite gebeten:

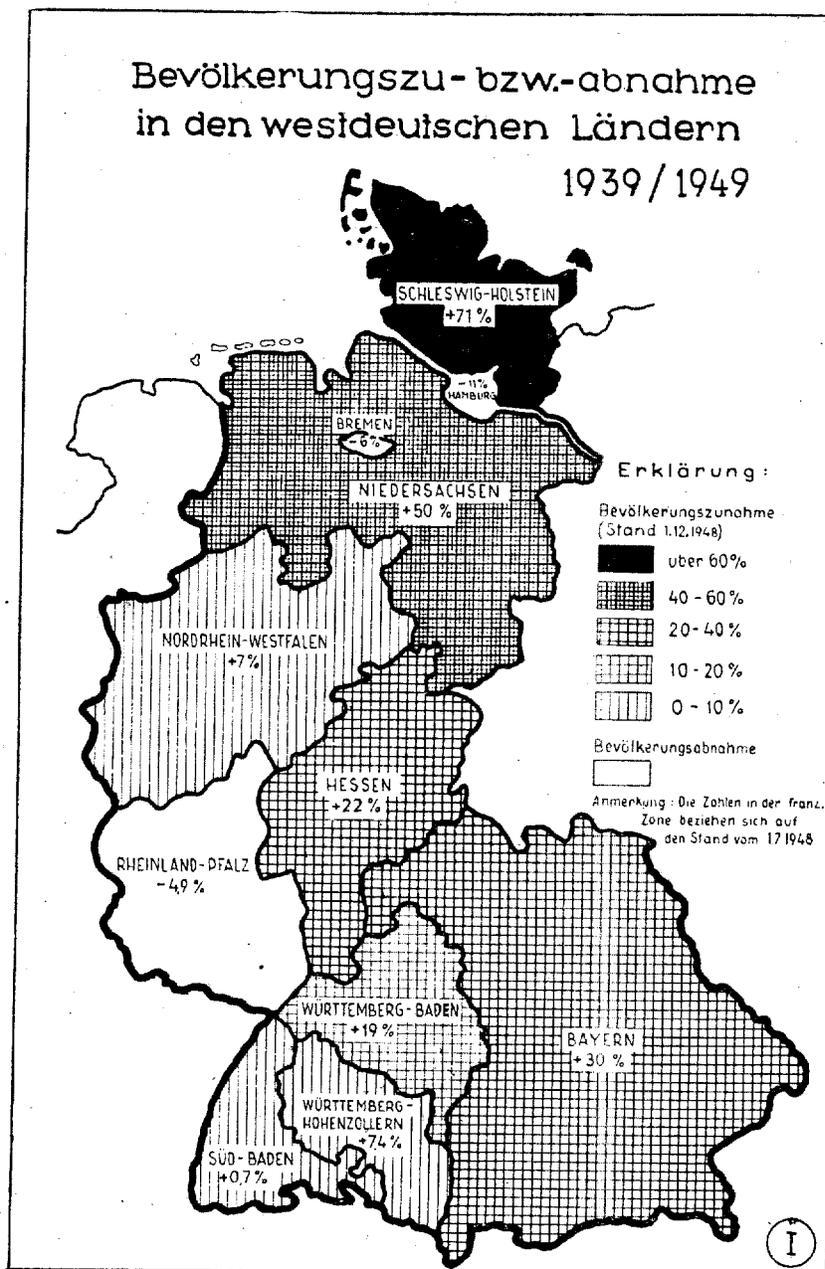
Zur Gewerbeförderung	72,0	Millionen DM
Zum Ausbau der Versorgungsanlagen	24,6	„ „
Zum Wiederaufbau des Fremdenverkehrs	14,5	„ „
Für die Industriebahn Itzehoe—Lägerdorf und die Schnellbahn Ochsenzoll—Meeschensee	1,76	„ „
Für die Schaffung von 1000 Siedlerstellen	29,4	„ „
Für den Bau von 500 Landarbeiterwohnungen	5,0	„ „
Zum Bau von 10 000 Kleinwohnungen	50,0	„ „
Zur Schaffung von 400 Schulräumen	5,3	„ „
	<u>insgesamt 202,56 Millionen DM</u>	

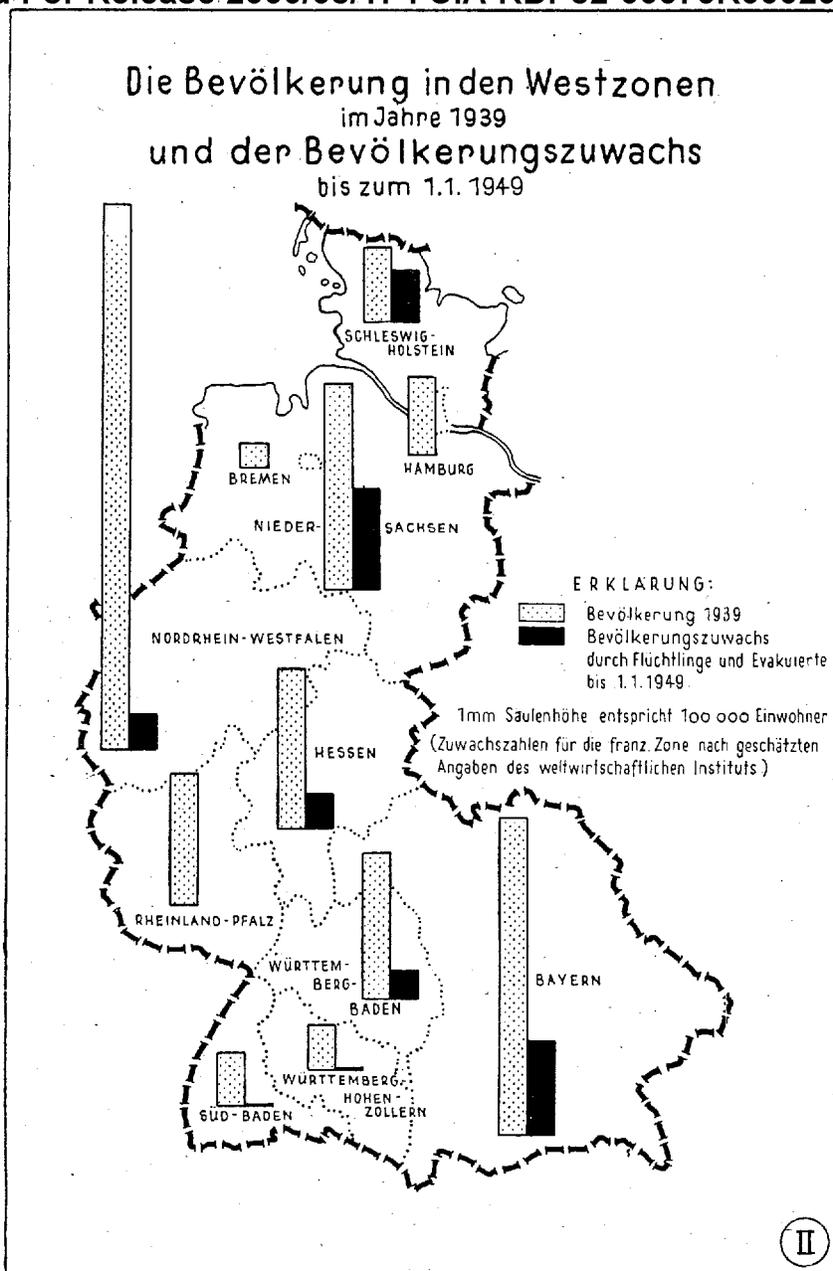
Hierbei sind berechnete kulturelle Bedürfnisse und besondere Maßnahmen zur Sicherung des Deutschtums im Volkstumskampf noch nicht berücksichtigt worden.

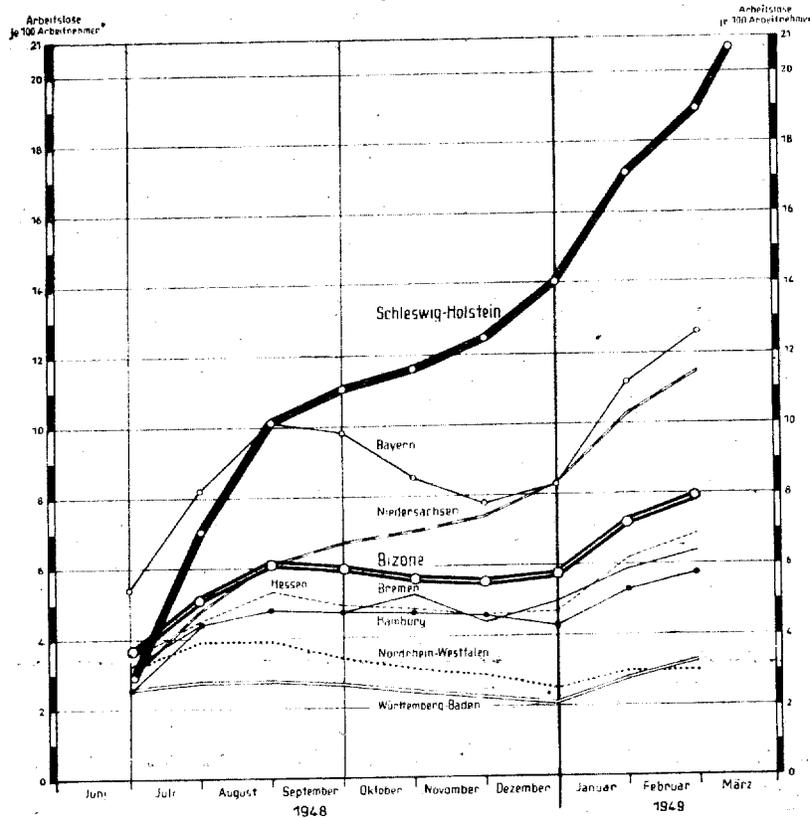
Der beantragte Zuschuß, der unabhängig von dem Finanz- und Lastenausgleich dem Land Schleswig-Holstein zufließen müßte, und die Kredit-hilfe würden erstmalig ermöglichen, etwas Entscheidendes gegen das Flüchtlingselend und für den Aufbau der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zu tun.

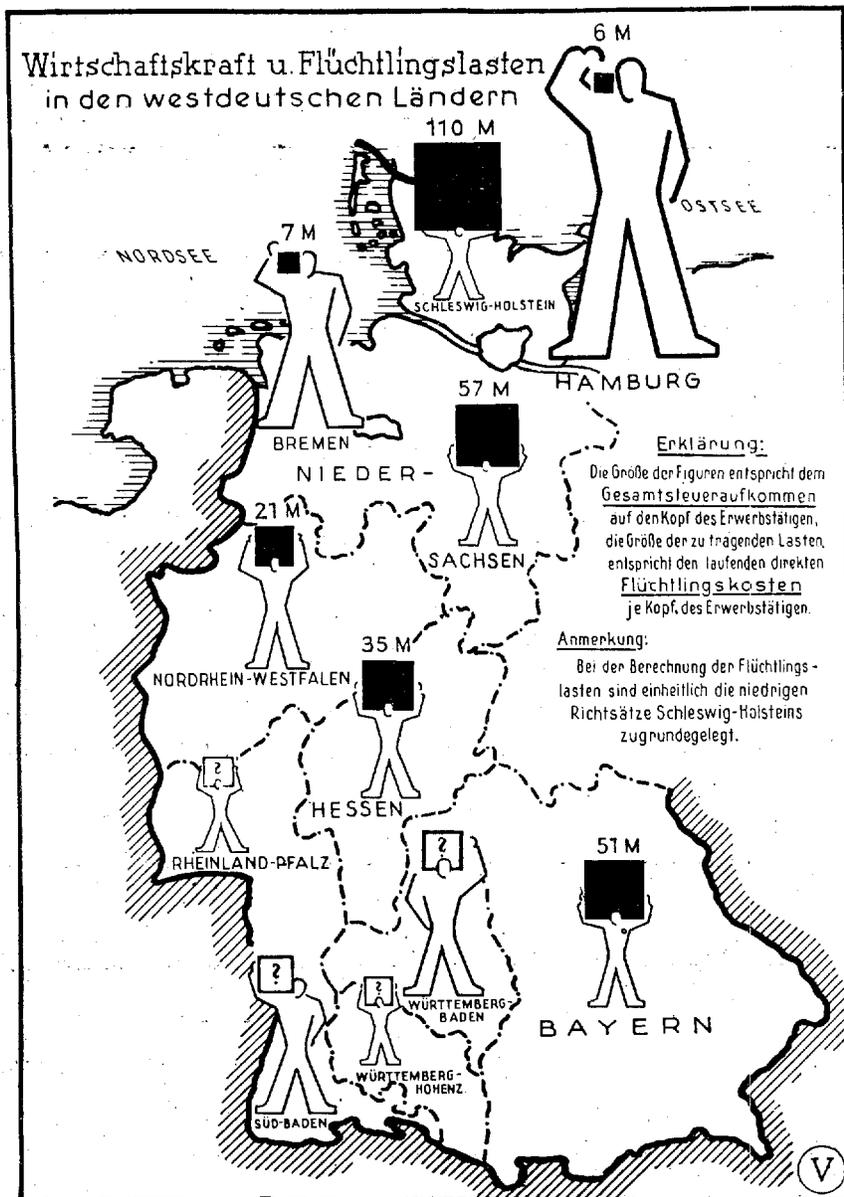
Die Landesregierung ist der Überzeugung, daß mit der Durchführung dieses Programms, das sich im Rahmen der realisierbaren Möglichkeiten bewegt, die Grundlage für eine notwendige Strukturänderung unseres gesellschaftlichen Gefüges geschaffen wird. Es ist organisch aufgebaut und müßte als Ganzes zur Durchführung kommen.

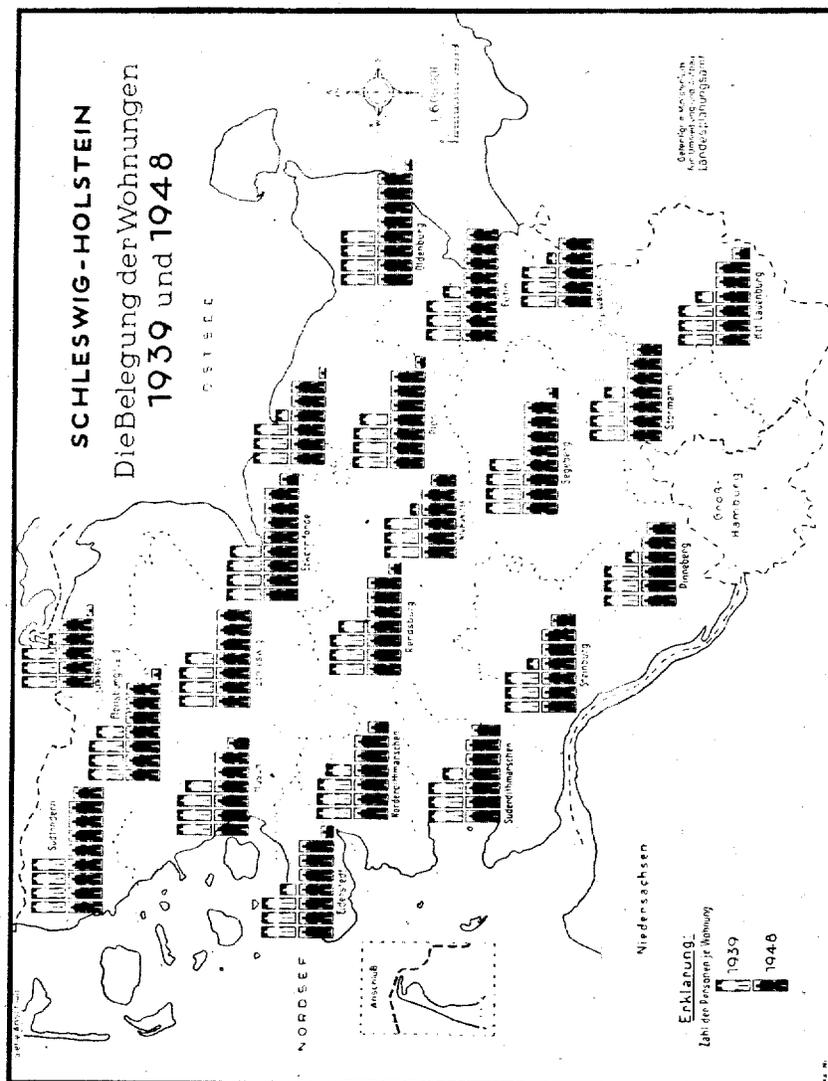
Die Landesregierung muß mit allem Ernst auf die Verantwortung Gesamtdeutschlands für die ungeheure Not in unserem Lande hinweisen und von neuem an die Solidaritätspflicht aller Deutschen appellieren. Sie selbst wird mit allen Kräften alle Möglichkeiten zur Überwindung der Not ergreifen.

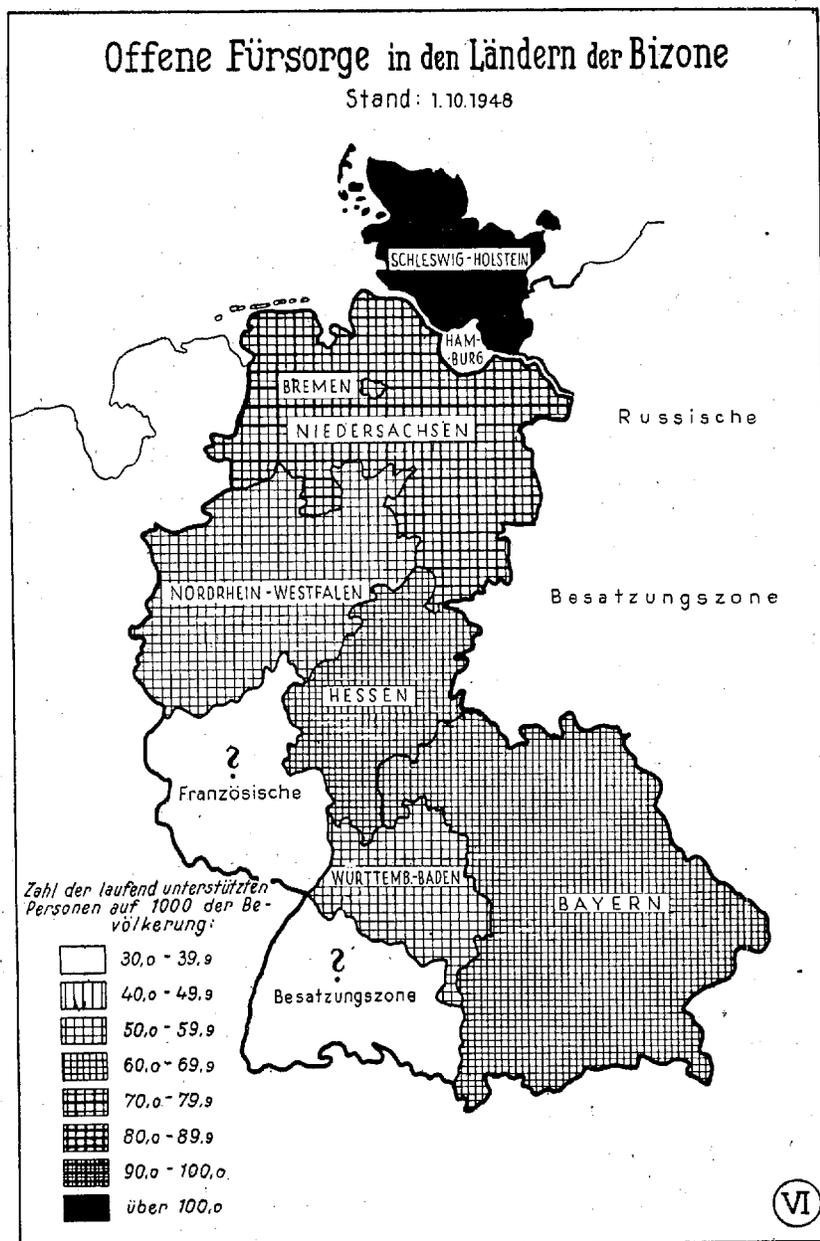








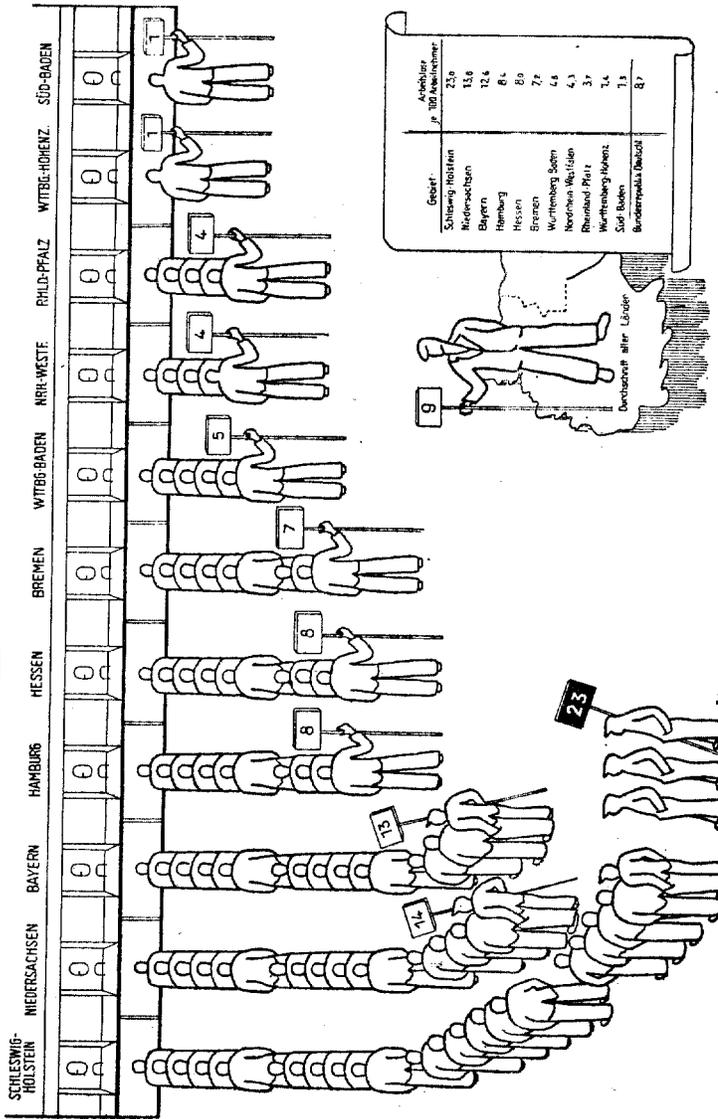




**Arbeitslose je 100 Arbeitnehmer
in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland**

Stand: Ende Juni 1960

Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
832



* Durchschnittliche Anzahl der Arbeitslosen je 100 Arbeitnehmer in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Quelle: Statistisches Landesamt, Schleswig-Holstein, 1960.

Approved For Release 2000/08/17 : CIA-RDP82-00373R000200050001-3

Herausgegeben von der Landesregierung Schleswig-Holstein
Kieler Druckerei, DF 81 - 2774 30 000 8. 49 Kl. B

Approved For Release 2000/08/17 : CIA-RDP82-00373R000200050001-3